

- 2 Kriegsmaterialgesetz: Korrektur der Korrektur**
- 4 Die Waffenausfuhrstatistik 2023**
- 6 Interview: Die Landminen sind wieder zurück**
- 10 Angriff auf die Zulassung zum Zivildienst**

- 14 Bündnisfreiheit statt Neutralität**
- 20 Atomkriegsrisiko-Verminderung**
- 24 Wassyl Stus: Kampf ohne Kompromisse**
- 28 Sofi Oksanen: Putins Krieg gegen die Frauen**

*Bundesrat will Atomwaffenverbotsvertrag nicht unterzeichnen*

## «Durchsetzungsinitiative» nötig

Ende März hat der Bundesrat entschieden, den Atomwaffenverbotsvertrag vorläufig nicht zu unterschreiben. Jetzt wird die von der Allianz für ein Atomwaffenverbot vorbereitete Volksinitiative (siehe FRIEDENSZEITUNG Nr. 47-23 «In Vorbereitung: Volksinitiative für den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag») Anfang Juli lanciert. Im Folgenden drucken wir die **Stellungnahme des Schweizerischen Friedensrates zum Bundesratsentscheid ab.**

Mit völligem Unverständnis nimmt der Schweizerische Friedensrat den Entscheid des Bundesrates vom 27. März 2024 zur Kenntnis, den 2021 in Kraft getretenen UNO-Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) nicht zu unterzeichnen. Mit einer fadenscheinigen Begründung – die internationale Verschlechterung der Sicherheitslage erlaube dies nicht, ein Beitritt zum Vertrag liege nicht im Interesse des Landes – weigert sich die Regierung zum wiederholten Mal, die bereits vor sechs Jahren vom Parlament geforderte Ratifizierung des Vertrages einzuleiten.

**Verstärkte Atomwaffenmodernisierung.** Der Atomwaffenverbotsvertrag ist der wichtigste internatio-

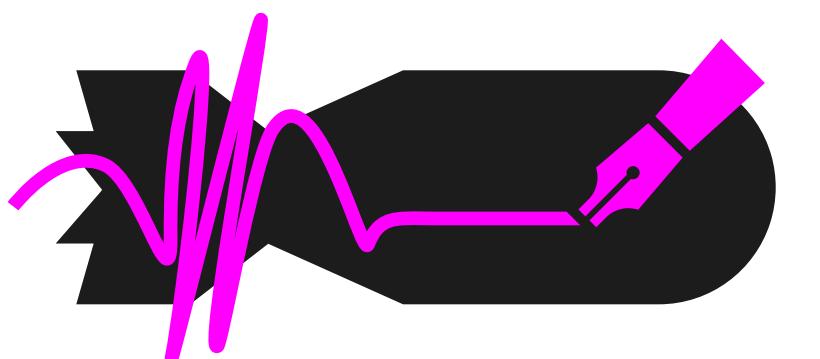
nale Abrüstungsvertrag unserer Zeit. Er verbietet die Entwicklung, den Test, die Produktion, den Besitz, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen sowie die Drohung damit. Statt das Potenzial der bestehenden Massenvernichtungsmittel kontinuierlich zu verringern, investieren alle fünf offiziellen Atomwaffenstaaten verstärkt in die Modernisierung ihrer Waffenarsenale und entwickeln neue Waffensysteme. Das heisst, dass die Vernichtungskapazitäten der Atomwaffen und der Bau ihrer Einsatzträger (Raketen, U-Boote, Marschflugkörper) stark ausgeweitet werden.

**Atomwaffenvereinbarungen aufgekündigt / Aufstieg Chinas.** In den letzten Jahren sind sämtliche Vereinbarungen zwischen den atomaren Grossmächten USA und Russland aufgekündigt oder sistiert worden, zuletzt der New-Start-Vertrag

durch Russland, das letzte verbliebene Abkommen dieser Art. Die USA und die grösste Atommacht Russland bilden zwar weiterhin mit Abstand (zusammen 90 Prozent) den Hauptharst der Atomwaffenproduzenten und -besitzer. Doch die Ambitionen Chinas werden schnell grösser, innerhalb eines Jahres stieg deren Zahl von Sprengköpfen von 350 auf 410. Das Land hat mit einer erheblichen Ausweitung seines Atomwaffenarsenals begonnen und könnte potenziell Ende des Jahrzehnts über mindestens so viele ballistische Interkontinentalraketen wie die USA oder Russland verfügen.

**Die russische Atomwaffendrohung.** Im Gefolge des Krieges gegen die Ukraine droht Russland kaum verhüllt mit dem Einsatz von ‹taktischen› Atomwaffen gegen sein Nachbarland. Bereits hat Russland Atomwaffen in Belarus stationiert.

Der Krieg gegen die Ukraine zeigt im Gegensatz zu allen offiziellen sicherheitspolitischen Doktrinen, dass Atomwaffen kein funktionierendes Instrument zur Abschreckung von Kriegen sind, sondern dass sie die fortgesetzte Führung eines konventionellen Krieges erst ermöglichen.



**ATOMWAFFENVERBOTSINITIATIVE**

Fortsetzung Seite 2

«**Durchsetzungsinitiative**» nötig. Es ist zwar richtig, dass die bisherigen und potenziellen Atomwaffenmächte dem Verbotsvertrag nicht beigetreten sind und dies absehbar auch nicht werden. Der Atomwaffenverbotsvertrag setzt aber ein klares internationales Zeichen gegen die anhaltende Drohung mit und die Erpressung durch die besitzenden Mächte und soll Druck auf sie ausüben, Abrüstungs- und Begrenzungsverträge einzugehen. Die unverständliche Haltung des Bundesrates kann deshalb nicht länger hingenommen werden, weshalb sich im letzten Herbst eine Allianz gegründet hat, die bis im Frühsommer 2024 eine Atomwaffenverbots-«Durchsetzungsinitiative» vorbereitet, die den Bundesrat verpflichtet, dem Auftrag des Parlaments unverzüglich nachzukommen.

(siehe auch die Kolumne von Marionna Schlatter auf Seite 5)

## FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

*Redaktion/Layout:* Peter Weishaupt.

*Mitarbeit:* Martina Frei, Barbara Haebring, Peter Hug, Halyna Petrosanyak, Névine Schepers, Marionna Schlatter, Liliane Studer, Ruedi Tobler.

*Korrektur:* Liliane Studer.

*Bilder:* Titel: Allianz Atomwaffenverbot; Seite 7: Natural Earth Data, EDA/VBS/UNO; Seite 8: Stiftung Digger; Seite 9: Unmas/Cengiz Yar; Seite 13: Kichka; Seite 15: Georgius Kefalas/Keystone; Seite 16: CH-Nationalmuseum; Seite 19: Simon Tanner/NZZ; Seite 23: US-Department of Defense; Seite 24: Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa; Seite 27: L.J. Rapa, *Pediatrics*; Seite 32: UIG/akg-images/taz.

*Druck:* Mattenbach AG, Winterthur

*Auflage:* 2000 Ex., Juni 2024

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht auch an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

# Die «Abweichungskompetenz» des Bundesrates

**Am 15. Mai 2024 hat der Bundesrat die berüchtigte Relativierung der erst vor zwei Jahren in Kraft getretenen verschärften Bewilligungskriterien für den Waffenexport in die Vernehmlasung gegeben – mit der Begründung, dass «durch die Aufnahme einer Abweichungskompetenz in das Kriegsmaterialgesetz der Bundesrat einen Handlungsspielraum erhält, um die Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial falls nötig anzupassen».**

Ganz offen begründet er dies mit den Bedürfnissen der Waffenexportindustrie: «Ziel ist es dabei, die Wahrung grundlegender aussen- und sicherheitspolitischer Interessen im Falle ausserordentlicher Umstände zu ermöglichen und so im Inland eine an die Bedürfnisse der Schweizer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten.» Es handelt sich hier um die Einführung eines eigentlichen Notrechts- und Ausnahmeartikels, um die Exportbestimmungen des Artikels 22 des Kriegsmaterialgesetzes nach Belieben ausser Kraft zu setzen. Beschönigend nennt die Regierung das «Abweichungskompetenz».

### Unappetitliche Zwängerei

Mehr als dürftig begründet Bern die «Abweichungskompetenz» damit, dass diese «zum Beispiel erforderlich werden könnte, damit im Rahmen der industriellen Zusammenarbeit zwischen Schweizer Zulieferbetrieben und Rüstungsunternehmen in Partnerstaaten, die plötzlich in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, bestimmte Einzelteile und Baugruppen nach wie vor ausgeführt werden können». Damit sind aber nicht etwa Waffenlieferungen für die Ukraine gemeint, denn «die Abweichungskompetenz kann nicht für Kriegsmaterialausfuhren angewendet werden, die dem Neutralitätsrecht im Kontext eines internationalen bewaffneten Konflikts widersprechen». Sie sieht angeblich auch keine Ausfuhren in Länder vor, «die die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen».

Die Bundesratsvorlage ist eine ausgesprochen unappetitliche politische Zwängerei im Zusammenspiel mit dem Parlament und ist dem erfolgreichen Lobbying der Exportindustrie zu verdanken. Denn die Regierung hat bereits im März 2021 dem Parlament bei der Beratung über ihren indirekten Gegenvorschlag zur Korrekturinitiative die Aufnahme einer solchen Abweichungskompetenz in das Kriegsmaterialgesetz vorgeschlagen, wobei dieses aber dem Bundesrat am darauffolgenden 1. Oktober ausdrücklich nicht folgte.

Am 11. Mai 2023 reichte die Sicherheitskommission des Ständerates eine

### Abweichungskompetenz des Bundesrates: Neuer Artikel 22b des Kriegsmaterialgesetzes

Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

1 Der Bundesrat kann unter Einhaltung der Voraussetzungen in Artikel 22 von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen, wenn:  
a. ausserordentliche Umstände vorliegen; und

b. die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert.

2 Erfolgt die Abweichung mittels Verfügung, so informiert der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss.

3 Erfolgt die Abweichung mittels Verordnung, so befristet der Bundesrat diese angemessen; ihre Gelungsdauer beträgt höchstens vier Jahre. Der Bundesrat kann die Gelungsdauer einmal verlängern. In diesem Fall tritt die Verordnung sechs Monate nach dem Inkrafttreten ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat der Bundesversammlung bis dahin keinen Entwurf für eine Anpassung der gesetzlichen Bewilligungskriterien nach Artikel 22a unterbreitet.

Motion mit dem genau gleichen Abweichungskompetenzvorschlag ein, worauf ihr der Bundesrat am 30. August eilfertig zustimmte. Am 18. Dezember überwiesen die Räte die Motion an die Regierung und die konnte auf den in der Motion fertig formulierten Vorschlag zurückgreifen und ihn jetzt unbesehen in die Vernehmlassung übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Parlament zustimmt, ist ebenso gross wie diejenige, dass dann dagegen das Referendum ergriffen wird.

### **Auf mehr als nur die klassischen Rüstungsunternehmen ausgerichtet**

Ausführlich begründet der Bundesrat, weshalb die Notrechtskompetenz bei der Waffenexportbewilligung für ihn so ungeheuer wichtig ist: «Eine leistungsfähige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) ist in vielen Staaten ein wesentlicher Bestandteil der Rüstungspolitik und somit auch der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Gerade die Schweiz muss diesen Aspekt berücksichtigen, weil sie als neutraler Staat, der keiner Verteidigungsallianz angehört, keinen Anspruch auf militärische Unterstützung durch andere Staaten hat.» (...)

«Die Technologiekompetenzen und Industriefähigkeiten der Schweiz im Bereich der Sicherheits- und Wehrtechnik bestehen vorwiegend im Wissen und in den Fähigkeiten von Niederlassungen internationaler Rüstungskonzerne, die für ihre leistungsfähigen Produkte zum Beispiel in den Bereichen Munition, Flugabwehr und Landfahrzeuge bekannt sind, sowie von innovativen kleinen und mittleren privaten Unternehmen, die gegen starke internationale Konkurrenz technologisch hochwertige Subsysteme oder Einzelkomponenten für militärische und zivile Gesamtsysteme produzieren. Gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen in der Schweiz bilden diese Unternehmen die STIB, die damit weit mehr als nur die klassischen Rüstungsunternehmen umfasst.» (...)

### **Welche Erkenntnis: Wehrtechnische Autarkie ist eine Illusion**

«Wehrtechnische Autarkie ist für fast alle Staaten unerreichbar. Das gilt auch für die Schweiz. Der Heimmarkt ist für eine ökonomisch tragbare Produktion zu klein, weil die Nachfrage der Organe des nationalen Sicherheitsapparats nicht ausreicht. Die STIB-Unternehmen müssen somit exportieren können, soll ihr Geschäftsmodell rentabel sein. Aus diesem Grund ist neben der Beschaffung im Inland und den Offset-Geschäften insbesondere die Exportkontrollpolitik von grosser Bedeutung, weil diese drei Instrumente direkt die Absatzmöglichkeiten der Unternehmen beeinflussen und somit die direktesten Steuerungsmöglichkeiten zur Stärkung der STIB darstellen. Eine leistungsfähige STIB erfordert wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre konkurrenzfähigen Produkte und Dienstleistungen auch international anzubieten. Der Bund schafft die diesbezüglichen Voraussetzungen.» (...)

### **Wegen unserer Neutralität sind wir im Kriegsfall benachteiligt...**

«Auf dieser Grundlage soll die STIB dazu beitragen, in definierten Bereichen die rüstungspolitischen Abhängigkeiten der Schweiz vom Ausland zu reduzieren. Eine einheimische wehrtechnische Industrie stärkt die Handlungsfreiheit der Schweiz dadurch, dass sie gegenseitige Abhängigkeiten mit den wichtigsten Wirtschafts- und Sicherheitspartnern der Schweiz schafft (etwa wenn Schweizer STIB-Unternehmen wesentliche Komponenten und Ersatzteile für ausländische Waffensysteme liefern).

Ohne diese gegenseitigen Abhängigkeiten wäre im Fall schwerwiegender politisch-militärischer Krisen oder gar eines Krieges – also gerade dann, wenn eine gute Ausrüstung und Bewaffnung der Armee wichtiger denn je ist – der Nachschub an Rüstungsgütern aus dem Ausland nicht mehr gewährleistet. Bei einem solchen Szenario müssten ausländische Rüstungsindustrien in erster Priorität die Bedürfnisse ihres Heimstaates und seiner Partner erfüllen; den Bedürfnissen eines neutralen Staates wie der Schweiz würde aus nachvollziehbaren Gründen weniger Bedeutung zugemessen. Nur durch solche gegenseitigen Abhängigkeiten kann die Schweiz sicherstellen, dass sie von ihren Partnern im Krisenfall ebenfalls priorisiert wird.»

### **Aufmüpfige Klimaseniorinnen**

*Die Klage des Vereins Klimaseniorinnen Schweiz an den Europäischen Menschenrechts-Gerichtshof (EMRG) gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft hat für Aufsehen gesorgt, umso mehr, als die Klimaseniorinnen damit Erfolg gehabt haben. Nur schon, dass ältere Frauen für ihre Rechte bis vor den EMRG gegangen sind, sorgte für Aufregung. Und manche mögen sich daran erinnern, dass die EMRK zwar bereits im November 1950 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde und im September 1953 in Kraft getreten ist, die Schweiz ihr jedoch erst zwei Jahrzehnte später beitreten durfte, nachdem das Frauenstimmrecht endlich auch in diesem Land angenommen worden war – ein in der EMRK festgeschriebenes Menschenrecht.*

*Das Klima als Menschenrecht ist zwar nicht ausdrücklich in der EMRK festgeschrieben, aber in ihrer Klage haben die Klimaseniorinnen überzeugend dargelegt, dass es ein von dieser geschütztes Menschenrecht ist – und der EMRG hat ihnen Recht gegeben. Umso unverständlich ist es, wie breit in der Schweiz Kritik am Urteil – und auch an der Klage der Klimaseniorinnen – geäussert worden ist. So mancher Parlamentarier fühlte sich offensichtlich auf den Schlipps getreten.*

*Es ist daran zu erinnern, dass Urteile des EMRG für die Mitgliedsstaaten der EMRK verbindlich sind, diese also verpflichtet sind, die Urteile umzusetzen. Diese Erfahrung musste auch die Russische Föderation machen, die zahlreiche Geschädigte finanziell zu entschädigen hatte. Seit dem Ausschluss aus dem Europarat 2022 ist Russland nicht mehr Mitglied der EMRK, nicht zum Vorteil seiner EinwohnerInnen. Kompliziert ist auch das Verhältnis Grossbritanniens zur EMRK und den Urteilen des EMRG, aber das wäre ein anderes Thema.*

*Der Erfolg der Klage der Klimaseniorinnen beim EMRG freut uns als Friedensrat umso mehr, als wir es seinerzeit nicht geschafft haben, die Amö (Arbeitsstelle Militär und Ökologie) dauerhaft zu installieren, die sich auf Klagen im Umweltbereich spezialisiert hatte. Umso erfreulicher ist es, dass die Klimaseniorinnen umso aktiver und hartnäckiger sind und bleiben.*

Ruedi Tobler



# Die Waffenausfuhrstatistik 2023

Land	Wert CHF	Land	Wert CHF	Land	Wert CHF
Deutschland	168'540'674	Arabische Emirate	6'057'167	Slowakische Republik	342'381
Dänemark	73'611'813	Spanien	5'972'722	Albanien	232'379
USA	54'349'805	Österreich	5'853'477	Bosnien-Herzegowina	167'682
Saudi-Arabien	53'321'714	Griechenland	5'058'017	Südafrika	146'640
Rumänien	39'722'537	Pakistan	4'628'641	Luxemburg	120'703
Italien	38'196'096	Tschechische Republik	4'524'027	Bangladesch	104'418
Niederlande	29'398'726	Lettland	3'983'401	Litauen	99'753
Grossbritannien	27'926'749	Bulgarien	2'605'986	Neuseeland	95'419
Schweden	27'381'193	Katar	2'389'382	Israel	88'367
Norwegen	17'707'745	Irland	2'223'655	Paraguay	80'961
Frankreich	16'290'006	Südkorea	1'915'999	Portugal	71'482
Finnland	15'315'306	Oman	1'547'403	Kroatien	56'003
Polen	14'301'494	Bahrein	1'235'860	Zypern	51'457
Belgien	12'422'902	Botswana	1'126'529	Malta	39'528
Malaysia	10'760'774	Slowenien	1'103'688	Island	27'816
Kanada	10'684'506	Chile	1'043'686	Am. Jungferninseln	21'245
Estland	8'700'603	Singapur	803'365	Türkei	8'185
Australien	8'434'407	Brasilien	687'938	Georgien	3'400
Ungarn	7'666'641	Serbien	544'707		
Japan	6'614'025	Indonesien	415'417		
<b>Total 58 Länder</b>			<b>696'826'602</b>		

## Zur Waffenausfuhrstatistik 2023

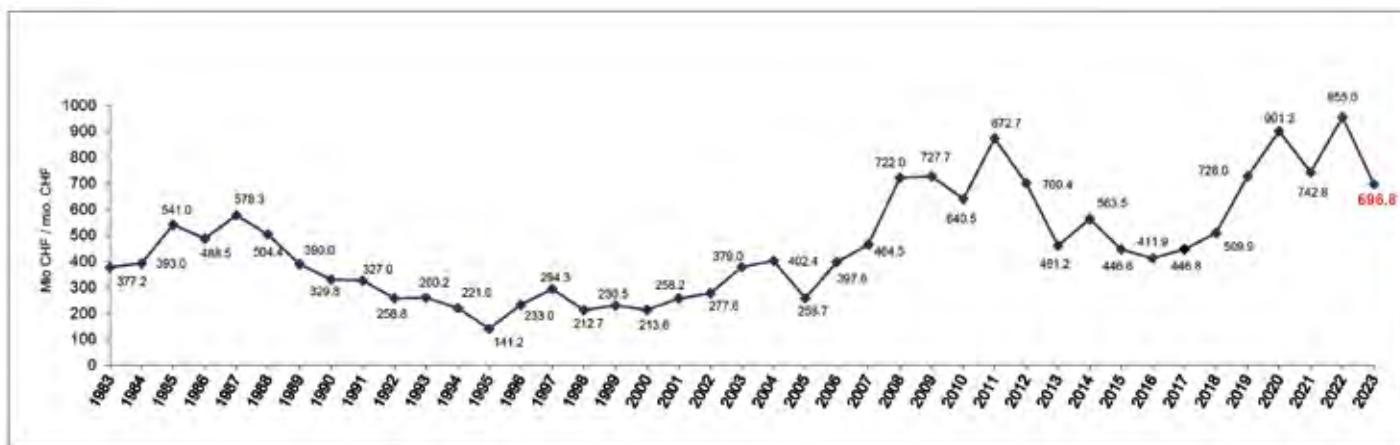
Die offizielle Kriegsmaterialausfuhrstatistik 2023 des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco enthält Lieferungen von Schweizer Waffen in alle Welt, die nicht nur fertige Waffenprodukte, sondern auch einzelne Bestandteile oder Zubehör von Waffen sowie Munition jeglichen Kalibers umfassen. Es fehlen jedoch Angaben über «besondere militärische Güter» nach dem Güterkontrollgesetz wie etwa Landeführungssysteme für Drohnen, Nachsicht- und Wärmebildgeräte, Farben für Signaturunterdrückung, elektronische Störausrüstung, ABC- und ballistische Schutzausrüstung sowie mili-

tärische Trainingsflugzeuge wie jene der Stanser Pilatus-Werke, obwohl sie unverzichtbarer Bestandteil für die Ausbildung der jeweiligen Luftwaffen sind. Weiter fehlt eine Übersicht über die Exporte von sogenannten Dual-Use-Gütern, also solche, die sowohl militärisch wie zivil angewendet werden können.

Im Vergleich mit dem vorangegangenen absoluten Rekordjahr haben die Ausfuhren abgenommen, um 27 Prozent von 955 auf 696,8 Millionen Franken. Hauptabnehmerländer waren wie seit Langem Deutschland (vor allem Munition), Dänemark (Mowag-Panzerwagen), Saudi-Arabien (Flugzeugab-

wehrmunition) sowie Rumänien (ebenfalls Mowag-Panzer). Den Hauptharst machen nach wie vor Waffenexporte in europäische Länder aus (76 Prozent), während diejenigen nach afrikanischen nur mehr 0,18 Prozent umfassen. Zugenummern haben die Exporte von kleinen und leichten Waffen (im Wesentlichen Gewehre, Pistolen und ihre Munition), sie stiegen von 126 Millionen Franken im Jahre 2022 auf jetzt 129,5 Millionen. Hauptabnehmer waren hier Deutschland, USA, Polen, Kanada, Grossbritannien, Österreich und die Arabischen Emirate. (pw)

## Die Entwicklung der Kriegsmaterialexporte von 1983–2023



## Der Bundesrat tut als ob

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 die lange erwartete Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 verabschiedet. Er ignoriert darin die Resultate der öffentlichen Vernehmlassung komplett und hält an einer Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine auf Kosten des globalen Südens fest.

In seinen bisherigen Stellungnahmen hat der Bundesrat die Verschiebungen der Prioritäten in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) immer kleingeredet. Man werde die Beiträge an die Ukraine aufgrund des Budgetwachstums kaum spüren, sagte Bundesrat Ignazio Cassis noch an der Medienkonferenz vom 10. April. Die nun publizierte Vorlage spricht jedoch eine ganz andere Sprache: 39 Prozent der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden in Europa, Nordafrika und im Mittleren Osten ausgegeben. Subsahara-Afrika, wo der versprochene Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit liegen sollte, erhält weniger, nämlich 38 Prozent der EZA-Mittel. In der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die Verschiebung noch drastischer: Für Europa sind neu 42 Prozent der Mittel vorgesehen, während Subsahara-Afrika nur 13 Prozent der Mittel erhält. Die Einschnitte auf Kosten der ärmsten Länder sind dramatisch.

### Zusätzliche und ausserordentliche Finanzierung nötig

«Hilfe gegen Armut und Not sind dringlicher denn je. Eine ausserordentliche Situation wie der Krieg in der Ukraine braucht ausserordentliche Mittel, die Menschen im globalen Süden dürfen nicht die Rechnung dafür bezahlen», sagt Andreas Missbach, Geschäftsleiter von *Alliance Sud*. Gravierend ist auch der prognostizierte Einbruch der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung auf nur noch 0,36 Prozent des Bruttonationaleinkommens. «Eine solch tiefe Quote – die Hälfte des international vereinbarten, von der Schweiz versprochenen Ziels und der tiefste Stand seit zehn Jahren – ist absolut inakzeptabel und einem reichen Land wie der Schweiz unwürdig», führt Missbach weiter aus. In der Herbstsession hat es das Parlament in der Hand, den für den globalen Süden verheerenden Entscheid des Bundesrates zu korrigieren.

## Die Schweiz zögert beim Atomwaffenverbotsvertrag

# Auf der falschen Seite der Geschichte

Ende März hat der Bundesrat entschieden – gegen den Willen des Parlaments –, den Atomwaffenverbotsvertrag nicht zu unterzeichnen. Das Ergebnis eines Machtkampfs, geprägt von vorauseilendem Gehorsam und von Mutlosigkeit. Machen wir aber einen Schritt zurück ins Jahr 2017, in dem die Schweiz sich massgeblich an der Ausarbeitung des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) beteiligt hat. Die offizielle Schweiz begründete diese unterstützende Mitarbeit damit, dass der Vertrag eine gute Ergänzung zum Atomwaffensperrvertrag (NPT) sei und die nukleare Abrüstung zu stärken sei. Heute zweifelt die Schweiz die Wirksamkeit des Vertrags an. Ironischerweise beweist der Bundesrat mit dieser Argumentation aber die Effektivität des Vertrags. Wäre er so unwichtig und unwirksam, dann würde der Bundesrat sich kaum über Jahre zieren und Bericht um Bericht verfassen, warum er nicht unterzeichnen möchte.

Man darf spekulieren, was denn die echten Gründe für die Weigerung des Bundesrates seit 2018 sein könnten. Während das Aussendepartement sich dem Anliegen offener gegenüberstellte, soll die Vorsteherin des Verteidigungsdepartements aus der TPNW-Frage eine politische Machtfrage auf oberster Ebene gemacht haben. Erstaunlich, denn es ist kaum davon auszugehen, dass der Bundesrat in Erwägung zieht, die Entwicklung oder Stationierung von Atomwaffen in der Schweiz zu prüfen.

Der Elefant im Raum: die Nato. Das Verteidigungsdepartement ist seit Jahren auf Kuschelkurs mit der nuklearen Allianz. Kooperation, Interoperabilität der Systeme, der Kauf des F-35, gemeinsame Übungen – die Annäherung an die Nato geschieht Schritt für Schritt. Die Nato zeigt sich dabei zurückhaltend konstruktiv, ermöglicht der Schweiz ein «Individually Tailored Partnership Program» und pflegt einen engen Austausch.



Das Interesse an der Zusammenarbeit ist gegenseitig. Das VBS stellt dies aber anders dar. Ehrfürchtig und dankbar für diese enge Kooperation liebäugeln einige in der Armeespitze mit der Nato-Mitgliedschaft. Heute kaum mehrheitsfähig in der Bevölkerung, aber man will ja bereit sein. Die Weigerung des Bundesrates, sich hier auf die richtige Seite der Geschichte zu stellen, ist also nichts anderes als die Kombination aus dem ängstlichen vorauseilenden Gehorsam der Armeeführung und der Mutlosigkeit der friedenspolitischen Schweiz. Darum braucht es jetzt einen mutigen Volksentscheid!

Marionna Schlatter ist Nationalrätin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates.



ATOMWAFFENVERBOTSINITIATIVE

### Ab 1. Juli wird gesammelt!

Laden Sie den Unterschriftenbogen von unserer Website, unterschreiben und sammeln Sie!

[www.friedensrat.ch](http://www.friedensrat.ch)

# Landminen sind wieder zurück

Eigentlich sollten sie bis nächstes Jahr verschwunden sein, die verheerenden Landminen. Gemäss den Bemühungen im Rahmen der Ottawa-Konvention gegen Landminen hätte damit das Kapitel abgeschlossen werden können. Doch dem ist mitnichten so, die Landminen sind wieder zurück, nicht zuletzt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Ein Gespräch mit der Stiftungsratspräsidentin des Genfer Zentrums für humanitäre Minenräumung Barbara Haering über den Kampf gegen die tödliche Gefahr und seine gesellschaftlichen Auswirkungen.

/ Peter Weishaupt /

*Barbara Haering, was ist das Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und wie ist es tätig?*

Das GICHD ist ein von der Schweiz lanciertes Kompetenzzentrum, das die Länder in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unterstützt, die sie im Rahmen der sogenannten Ottawa-Konvention eingegangen sind (siehe Kasten). Die Verantwortung für die Entminierung liegt bei denjenigen Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, sie dürfen keine Landminen mehr platzieren, produzieren und exportieren und sind für die Räumung der Minen verantwortlich. Das GICHD ist ein technisches Kompetenzzentrum, das die Länder in den ver-

schiedenen Phasen ihrer Entminierungsprogramme unterstützt.

Wir erarbeiten Konzepte und Werkzeuge zur Minenräumung, damit sind nicht technische gemeint, sondern Managementprogramme zur Abwicklung von Räumungen oder Identifikationssysteme zur Ortung und Kartografierung von Minen. In einem zweiten Bereich vermitteln wir Wissen an betroffene Länder darüber, wie man ein Entminierungsprogramm aufbaut und durchführt, und unterstützen und trainieren die Länder dabei.

Wir unterstützen dabei auch die UNO bei der Etablierung einer umfassenden technischen Minenräumungsnormierung und -standardisierung (International Mine Action Standards). Das Zentrum beherbergt zudem die Sekretariate der beiden Übereinkommen über Personenminen und Streumunition und unterstützt die jährlichen grossen Staatenkonferenzen zur Berichterstattung über Räumungsfortschritte und zur Entwicklung der Minenräumungs- und spezifischen Waffensystemstandards. Die jährlichen Staatenkonferenzen waren früher abwechselungsweise in Genf und im Heimatland des Vorsitzes des Konventionspräsidiums.

Vor allem kleinere Länder scheuen aber den Aufwand, weshalb sie zunehmend im «Palais des Nations» der Genfer UNO-Vertretung durchgeführt werden. Neben den Jahresberichten der Länder werden dabei auch die erheblich interessanteren und detaillierteren der NGOs veröffentlicht, so der Landminen-Monitor der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (deren Arbeit überhaupt zur Landminenkonvention geführt und die 1997 dafür den Friedensnobelpreis bekommen hat) und der Streubomben-Monitor der Cluster Munition Coalition, beide mit Sitz in Genf.

Zudem versuchen wir Partnerschaften aufzubauen und zu stärken zwischen den Ländern, wenn Minen grenzüberschreitend platziert worden sind (beispielsweise an Grenzflüssen). Das heisst also, dass das GICHD nicht selber entminnt, sondern dass dies die verantwortlichen Länder tun, die dazu ihre militärischen Kapazitäten einsetzen und dabei

## Die Ottawa- und Oslo-Konventionen über Personenminen und Streumunition

Seit dem Ende des Kalten Krieges gab es verschiedene völkerrechtliche Vorstösse, die humanitären Auswirkungen von Minen und anderen Kampfmitteln einzuschränken bzw. zu verhindern. So konnte 1996 das überarbeitete Protokoll über Minen, Sprengfallen und andere Mittel im Rahmen des UNO-Waffenübereinkommens (CCW) verabschiedet werden, das wesentliche Beschränkungen für Landminen einführte. Ein generelles Verbot dieser Waffen gelang jedoch nicht, weshalb außerhalb der traditionellen Abrüstungsforen von NGOs und Staaten Lösungen gesucht wurden.

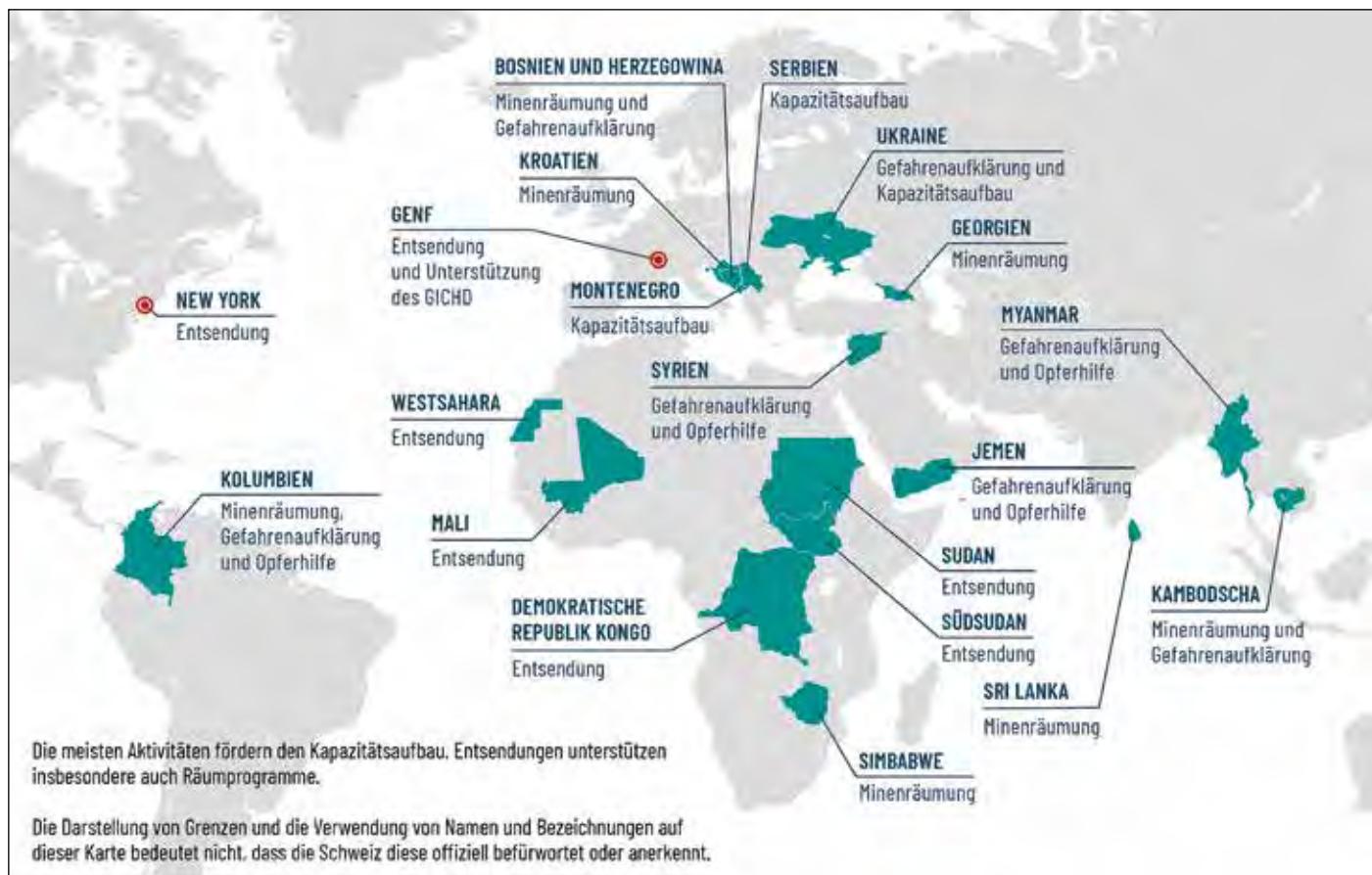
Mit dem Übereinkommen über Personenminen (auch Ottawa-Konvention), das 1999 in Kraft trat, gab es einen ersten Erfolg im Kampf gegen diese heimtückischen Waffenkategorien. Erstmals wurde eine Waffe nicht nur umfassend verboten (deren Einsatz, Lagerung, Herstellung und Weitergabe), sondern auch die Pflicht der Unterzeichnerstaaten verankert, sich gegenseitig bei der Räumung zu unterstützen. Die Konvention beschränkte sich aber nur auf Personenminen, jene gegen Panzer und andere Fahrzeuge fielen nicht darunter, zudem schlossen sich China, Russland und die USA sowie weitere Staaten bis heute dem Übereinkommen nicht an.

2003 wurde im Rahmen des UNO-Waffenübereinkommens das Protokoll V über explosive Kriegsmunitionsrückstände wie Blindgänger und zurückgelassene Munition verabschiedet, die selbst nach bewaffneten Konflikten schwerwiegende Gefährdungen für die Zivilbevölkerung darstellen und den Wiederaufbau hemmen können. Da die Ottawa-Konvention rasch eine Wirkung erzielte, wurde sie 2010 mit der Oslo-Konvention über Streumunition ergänzt.



Barbara Haering, Stiftungsratspräsidentin des Genfer Zentrums für humanitäre Minenräumung.

# Schweizer Engagement in der humanitären Minenräumung 2022



von anderen Ländern unterstützt werden wie etwa von der Schweiz, die zivile und militärische ExpertInnen in entsprechende Programme von UNO und OSZE schickt.

Ausserdem haben sich in den letzten Jahrzehnten etliche Firmen etabliert, die Minensuch- und Entschärfungsgeräte entwickeln und vor Ort einsetzen und dabei u.a. von der Eidgenossenschaft finanziell unterstützt werden (siehe Bild «Digger» auf Seite 8). Bei den Enträumungen setzen die Länder auch lokales Personal ein, das einen wichtigen Arbeitszweig bildet. Denn die Entminierung geschieht nicht in erster Linie mit Maschinen, sondern ist eigentliche Handarbeit. Nach einer Enträumung muss man sich deshalb auch überlegen, wie man diese Menschen in andere Berufszweige integrieren kann.

## Welches sind die Schwerpunktländer, die ihr betreut?

Wenn wir die obige Karte anschauen, sind es immer noch weltweit über 60 Staaten und Regionen, die vermint sind. Bei der damaligen grossen Entminierungs-

Konferenz 2015 in Maputo dachte man eigentlich, get the job down by 2025, die Arbeit sollte bis dann erledigt sein. Das ist jetzt keinesfalls der Fall; die nächste grosse Konferenz ist Ende November dieses Jahres in Siem Reap in Kambodscha, dem Tor zu den Ruinen von Angkor. Seit Maputo wurden wieder neue Länder breit vermint, zuerst in Jemen, dann in Syrien und jetzt in der Ukraine, die in einem Ausmass vermint ist, wie wir es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen haben.

Früher hat man entmint, wenn der Konflikt beendet, das Feuer eingestellt, die Grenzen festgelegt waren. Bevor man mit der Entminierung begann, wurden die Besitzverhältnisse genau abgeklärt und dann den Besitzern das Land wieder zugeteilt. Um zu verhindern, über die Entminierung neue Landkonflikte zu schüren, vor allem in Gebieten, in denen sie zu den Kriegsursachen zählten, denn nach einer Entminierung wurde das Land um ein X-Faches wertvoller als eine zuvor verminten Fläche.

Seit den neuen Verminungen warten wir nicht mehr, sondern versuchen, die Minen schon während den Kriegspha-

sen zumindest zu kartieren. Das war beispielsweise in Kambodscha ein grosses Problem, denn die Roten Khmer haben das Land kreuz und quer vermint, und es war nirgends eingezeichnet. Wir versuchen deshalb heute, in Zusammenarbeit mit NGOs, bereits während eines Konfliktes die verlegten Minen zu registrieren, zum Beispiel im heutigen Sudan oder vor Jahren in Kolumbien.

## Wie engagiert sich das Zentrum in der Ukraine?

In der Ukraine sind wir in Partnerschaft mit der OSZE bereits seit 10 Jahren tätig, seit dem Konflikt um den Donbas. Es ist das einzige Land, in dem wir wieder eine eigene Präsenz, ein Büro vor Ort haben, sonst arbeiten wir von Genf aus. Seit dem Februar 2022 unterstützen wir die nationalen Institutionen der Ukraine, darunter die Minenräumbehörde, das Verteidigungsministerium, das Minenräumzentrum und die staatlichen Notfalldienste der Ukraine. Die Ukraine ist dabei, unser grösstes Programm zu werden – wir unterstützen sie bei

Fortsetzung Seite 8

der Entwicklung der Minenräumstrategie (was wo und wann prioritär ist), beim Aufbau der operativen Effizienz (Ausbildungsprogramme), fördern das Informationsmanagement und liefern Echtzeitkarten und -berichte über das Ausmass der Kontamination mit Minen.

Wir haben auch Basisinformationen zur Verfügung gestellt, einen einfachen Guide, der schnell ausverkauft war, über alles an Minen und Sprengmitteln, die man auf dem Feld finden kann, von der traditionellen Mine aus sowjetischer Zeit, Sprengkörper, die man ganz billig selber herstellen kann, über Streubomben und weitere Sprengmittel, über Waffen- und Munitionslager, die nicht sorgfältig geführt werden u.a.

*Warum sind die gesellschaftlichen Auswirkungen der Landminen und Streubomben für die Zivilbevölkerung so verheerend?*

Es sind Merkmale, die für alle Arten von Minen identisch sind, das heisst, sie greifen Menschen wahllos an, unabhängig davon, ob sie Soldaten oder Zivilisten sind, zerstören, töten, verletzen und verstümmeln einfach jede Person, die auf sie tritt, sie sind unabhängig von einer

gezielten militärischen Aktion. Es gibt einen Unterschied von Minen, die von Armeen gelegt und als solche klar bezeichnet werden. Beispielsweise ist zwischen Iran und Irak die Grenze vermint, die Sprengmittel sind kartografiert und im Feld sichtbar bezeichnet. Wenn man draufsteht, sind ihre Wirkungen immer noch gleich verheerend, aber es entstehen weniger Verletzungen bei Menschen, als wenn sie auf einer Fläche kreuz und quer verlegt werden.

Die schlimmsten Minen sind jene, die von nicht staatlichen Akteuren gelegt werden, die darüber keine Statistiken führen. Beispiele sind die innerstaatlichen Konflikte in Moçambique, Kolumbien, Sudan, Afghanistan, Cambodcha, wo Minen breitflächig von vorrückenden oder sich zurückziehenden Kämpfern gelegt werden und nirgends kartiert sind. Man weiss in diesen Gebieten zwar, dass Minen vorhanden sind, aber nicht genau, wo sie sind. Die meistens landwirtschaftlich kultivierten Gebiete werden deshalb von der ansässigen Bevölkerung verlassen, weil sie nicht mehr genutzt werden können, sie verkrauteten und werden schnell überwachsen. Dies macht eine nachträgliche Entminierung nochmals schwieriger, weil man zuerst die verkrauteten Büsche wegnehmen muss, was sehr gefährlich

ist, weil man nicht weiss, wo darunter Minen sind. Dafür sind im Übrigen die «Digger»-Maschinen sehr geeignet (siehe Bild unten).

So werden ganze Landstreifen verlassen, was eine nachhaltige Entwicklung der Menschen in ruralen Gebieten unabhängig davon, ob von einer Mine getroffen wurden oder nicht, verunmöglicht. In den letzten Jahren sehen wir auch vermehrt die verheerenden Auswirkungen von Minenlegungen in Städten, weil wir da in dreidimensionalen Gefilden sind, man weiss nicht, in welchem Stock und in welchem Raum man auf sie trifft. Minenlegungen in ländlichen Gebieten führen schnell dazu, dass die Menschen sie verlassen und sie überwachsen werden, somit auch keine nachhaltige Landwirtschaft mehr betrieben werden kann, womit sie keine Existenzgrundlage mehr für die Menschen bieten. In den Städten ist es eine grosse humanitäre Belastung.

*Bedeutet dies auch, dass Minenlegung keine militärische Strategie mehr ist, sondern eine wirtschaftliche Struktur eines Landes getroffen wird wie zum Beispiel die Weizenproduktion in der Ukraine?*

Minenlegung verhindert und zerstört die Möglichkeiten einer landwirtschaft-



Das Minensuchgerät der Stiftung Digger in Tavannes.



Ein UNMAS-Team, dem Minenaktionsdienst der UNO, sucht in den Trümmern im kriegszerstörten Mosul in Irak nach explosiven Kriegsmunitionsrückständen. Eine zeitraubende und gefährliche Arbeit.

lichen Produktion und damit die Lebensgrundlagen für die meisten Menschen, die in diesen ländlichen Gebieten leben. Ich war in Kolumbien in einem solchen Gebiet, da waren über weite Strecken verlassene Dörfer, die Menschen sind weggezogen und kehren auch nicht mehr zurück, wenn nicht entminnt wird. Es sind Länder, in denen die Vegetation und damit auch die Überwucherung schnell wachsen. Wir gehen davon aus, dass immer noch 60 Millionen Menschen von Minen gefährdet sind. Sie sind nicht nur tödlich gefährdet, sondern ihnen drohen auch schwere Verletzungen, Verstümmelungen und Behinderungen, Minen führen also auch zu einer Belastung des Gesundheitssystems der jeweiligen Länder.

*Was ist der Unterschied zwischen militärischer und humanitärer Minenräumung, kann man das trennen?*

Die Schweiz unterstreicht ihre Neutralität bei jeder Gelegenheit, hat sich aber entschieden, in der Ukraine die Minenräumung mit viel Geld zu unterstützen. Österreich hat sich jedoch aus neutralitätspolitischen Gründen entschieden, dies nicht zu tun, weil es hier einen Graubereich gibt wie bei den Dual-Use-Gütern, die sowohl zivil wie militärisch eingesetzt werden können. Letztlich sagt man, dass humanitäre Entminierung so detailliert, quasi zentimetergenau, sein

muss, damit Menschen nach einem Konflikt wieder in einem Dorf leben können. Eine militärische Entminierung ermöglicht, dass man wieder mit einem Panzer durchs Gelände fahren kann. Das ist der Grund dafür, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco das Entminungsgerät «Digger» als Dual-Use-Gut deklariert.

In einem Krieg wie in der Ukraine mit einem so klaren Aggressor wird eine rein humanitäre Handlungsweise eigentlich verunmöglich, man kann hier kaum trennen, nimmt automatisch Stellung. Russland hat uns nicht gefragt,

### **Leider sehe ich kein Licht am Ende des Tunnels**

Ich dachte einst wirklich, dass ich irgendwann als Präsidentin des Stiftungsrates des Genfer Zentrums für Minenräumung zurücktreten könnte, weil es dann keine Arbeit mehr bräuchte, weil weltweit alle Minen geräumt wären... Und ich mich dann auch nicht um eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu kümmern hätte. Werch ein illtum...

*Barbara Haering*

ob wir ihm bei der Minenräumung helfen, obwohl wir ein Räumungsprogramm unterstützen würden, wenn sie eines hätten. Die Schweiz hilft der ukrainischen Minenräumung jedoch sehr

bewusst, denn sie hat versucht, Wege zu finden, die Ukraine zu unterstützen, ohne ihr Waffen zu ihrer Verteidigung liefern zu müssen. Andererseits unterstützen Länder wie Norwegen das Engagement der Den Haager Internationalen Kommission für vermisste Personen ICMP in der Ukraine, deren Mitglied ich auch bin, finanziell bei der Identifikation Vermisster. Das macht die Schweiz hier jedoch nicht, allerdings nicht grundsätzlich, sondern weil sie im Moment vor allem das IKRK stützen muss.

*Wie umfangreich wird die Arbeit des Genfer Zentrums von der Schweiz finanziell unterstützt?*

Wir haben verschiedene Geldgeber, die Schweiz hat das Zentrum zwar lanciert und war auch ihr erster Geldgeber, mittlerweile übernimmt die Schweiz etwa 63 Prozent der Auslagen. Andere grosse Unterstützer sind Schweden, Norwegen, Australien, Deutschland, die Niederlande und die USA, wobei Letztere nicht Mitglied der Minenkonvention sind – unter der Regierung Obama sind sie einmal fast beigetreten. Zudem haben wir auch noch kleinere Geldgeber für spezifische Projekte.

Barbara Haering spricht am Montag, 24. Juni 2024 von 19 – 21 Uhr im *Café de la paix* an der Zürcher Gartenhofstrasse 7: «Kein Licht am Ende des Tunnels: Die Landminen sind wieder zurück».

# Lasst endlich die Finger davon

Am 1. März 2024 hat der Bundesrat schon wieder eine Revision des Zivildienstgesetzes in die Vernehmlassung gegeben, die zu einer Reduktion von bis zu 40 Prozent der Zulassungen zum Zivildienst führen würde. Bereits im Februar 2019 hatte er eine solche Vorlage mit dem gleichen Ziel veröffentlicht, die aber am 19. Juni 2020 vom Nationalrat abgelehnt wurde (der Ständerat stimmte damals zu). Knapp zwei Jahre später unternahm der Bundesrat einen neuen Vorstoss, indem er die Räte aufforderte, einer SVP-Motion zuzustimmen, die den Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken soll, was diese am 29. September 2022 (Nationalrat) bzw. am 6. März 2023 (Ständerat) auch taten. Von den bereits 2019 formulierten acht Massnahmen hat die Regierung nun sechs unverändert übernommen. Nachfolgend die Antwort des Schweizerischen Friedensrates auf diesen erneuten Angriff auf den Zivildienst.

Der Schweizerische Friedensrat ist überzeugt, dass der Zivildienst in seiner heutigen Form sehr gut funktioniert und einen grossen Nutzen für die Gesellschaft und die Umwelt stiftet. Der Zivildienst ist wirkungsvoll, effizient organisiert und sowohl als Ganzes sinnvoll wie auch für die einzelnen Zivildienstleistenden sinnstiftend. Daher lehnen wir die Revision des Zivildienstgesetzes vollumfänglich ab. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich um dieselben Massnahmen handelt, die 2019 schon in die Vernehmlassung gegangen sind und 2020 vom Parlament in der Schlussabstimmung abgelehnt wurden.

## Im öffentlichen Interesse

Die Dienstleistungen des Zivildienstes im öffentlichen Interesse würden durch die vorgeschlagenen Massnahmen massiv sinken, während der Bedarf steigt, wie auch das Bundesamt für Zivildienst in seiner Strategie 2024<sup>+</sup> schreibt. Der Bundesrat prognostiziert in seinem Vernehmlassungsbericht einen Rückgang der Zulassungen zum Zivildienst um 40 Prozent. Dadurch ist auch bei der Zahl der geleisteten Zivildiensttage mit einem massiven Rückgang zu rechnen.

Das würde insbesondere auf Kosten der umfangreichen Tätigkeitsbereiche gehen, für die Kantone und Gemeinden zuständig sind: Sozialwesen, Schulwesen, Gesundheitswesen, Umwelt- und Naturschutz – alles Bereiche, in denen der Fachkräftemangel bereits heute ausgeprägt ist und in Zukunft noch zunehmen wird. Zivildiensteinsätze in diesen Bereichen sind ein Gewinn für das Funktionieren der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Würden die Einsätze reduziert, hätte dies auch Einbussen bei der Betreuungsqualität zur Folge.

## Kein Handlungsbedarf

Eine Änderung des Zivildienstgesetzes soll sich mit dem Zivildienst auseinandersetzen und nicht den Versuch unternehmen, unklar definierte Probleme der Armee zu lösen. Es ist politisch fragwürdig, ein gut funktionierendes System zugunsten eines anderen zu verschlechtern. Probleme sind dort zu lösen, wo sie bestehen. Der Zivildienst soll den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst werden, nicht denen der Armee.

Der Bundesrat begründet den vermeintlichen Handlungsbedarf mit zwei Hauptargumenten. Vorweg kann gesagt werden, dass beide Argumente des Bundesrates einer ausführlichen Analyse nicht standhalten. Die Tatbeweislösung ist verfassungskonform und bietet keine freie Wahl. Und die Alimentierung der Armee ist gewährleistet. Es besteht deshalb gar kein Handlungsbedarf. Vielmehr verstösst die Vorlage gegen die Verfassung, namentlich gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip.

## Gutachten bestätigt: Tatbeweislösung ist verfassungskonform

Der Tatbeweis bleibt bestehen, ganz unabhängig von der Anzahl Zulassungen. Der Verfassungsartikel wurde ausdrücklich so knapp und offen formuliert, um unter anderem auch die Tatbeweislösung zu ermöglichen. Auch das Gutachten von Tschanne/Hermann\*, auf das

sich der Bundesrat paradoixerweise beruft, um die Verfassungsmässigkeit anzuzweifeln, hält fest, dass der Tatbeweis keine freie Wahl ermöglicht und verfassungskonform ist. Auf dieser Grundlage hat damals das Parlament die Tatbeweislösung eingeführt.

Die Unterstellung des Bundesrates, es gebe Gesuchsteller «mit zweckfremden Motiven» (ohne Gewissenskonflikt), ist nicht zulässig: Gemäss Gesetz (Tatbeweis) gilt bei jeder Zulassung zum Zivildienst die Vermutung, dass ein Gewissenskonflikt vorliegt. Die Absicht des Bundesrates, mit der Gesetzesänderung werde «Zulassungsgesuchen aus zweckfremden Motiven entgegengewirkt», kann nicht erfüllt werden. Denn die vorgeschlagenen Massnahmen unterscheiden nicht zwischen Gesuchstellern mit und ohne Gewissenskonflikt. Die Absicht, nur diejenigen ohne Gewissenskonflikt abzuschrecken, können die Massnahmen nicht erfüllen. Sie treffen alle ohne Unterschied und sie bestrafen alle, die sich nicht vom Zivildienst abschrecken lassen (statt zum Beispiel den «Blauen Weg» zu wählen). Damit verstösst die Revision auch gegen die Verfassung und gegen internationales Recht.

## Die Alimentierung der Armee ist gewährleistet

Die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst ist seit 2016 stabil zwischen 6100 und 6800 (abgesehen vom coronabedingten Einbruch 2020). Der Anteil der Zulassungen nach bestandener RS ist von über 40 Prozent im Jahr 2017 auf knapp 32 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Die Armee ist grösser als erlaubt (Überschreitung des Effektivbestands von höchstens 140'000) und wächst jährlich um 3000 bis 4000 Personen. Alle Parameter legen nahe, dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird. Gemäss Armeeauszählung 2022 sowie gemäss dem Schlussbericht zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee des Bundesrates vom 2. Juni 2023 ist keine einzige Gradgruppe unteralimentiert.

Der Bundesrat konnte nie nachvollziehbar aufzeigen, worin die behauptete

\* Tschanne, P. & Hermann, B. [2006]. Verfassungsmässigkeit eines Tatbeweises als Zulassungskriterium zum Zivildienst, Seiten 122–149.

# So will der Bundesrat den Zivildienst verriesen

## Massnahme 1: Mindestanzahl von 150 Diensttagen

Diese Massnahme liegt im ausgewiesenen öffentlichen Interesse, die Abgänge ausgebildeter Angehöriger der Armee aus den Formationen substanzial zu reduzieren. Die mit ihr vorgesehene Belastung durch die insgesamt zu leistenden Diensttage (in Armee und anschliessend im Zivildienst) steigt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Wechsels zum zivilen Ersatzdienst an. Der einzelne Dienstpflchtige wird mit fortschreitender Leistung der Militärdienstpflcht seine Beweggründe und seinen Entscheid zum Wechsel umso sorgfältiger erwägen, auch vor dem Hintergrund von dessen Auswirkungen auf sein privates und berufliches Umfeld. Die Mindestanzahl von 150 Zivildiensttagen ist erforderlich, damit eine Wirkung bereits ab dem ersten WK eintritt, und sie ist für Personen, die sich in einem besonderen Rechtsverhältnis befinden, zumutbar.

## Massnahme 2: Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere

Kernziel der Massnahme ist die Reduktion der Abgänge von Dienstleistenden in Funktionen mit erhöhten Anforderungen, was im ausgewiesenen öffentlichen Interesse liegt. Im Fokus der Massnahme stehen frühere höhere Unteroffiziere oder Offiziere, deren Privilegierung in Form des tieferen Faktors 1,1 angesichts des Verlusts der Armee an Qualifizier-

ten nicht mehr hinzunehmen ist. Von der Massnahme werden zudem Spezialfälle (insbesondere frühere Fachoffiziere und Kader, die den praktischen Dienst noch nicht geleistet haben) erfasst, für die nach geltendem Recht der Bundesrat den Faktor festlegen kann. Die höhere Zahl bereits geleisteter und noch zu leistender Ausbildungstage der Armee wird in diesen Fällen nicht mehr berücksichtigt, indem bei der Zulassung generell der Faktor 1,5 angewendet wird.

## Massnahme 3: Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern

Es liegt im ausgewiesenen öffentlichen Interesse, das Problem der ungenügenden Verfügbarkeit von Medizinalpersonen in der Armee zu entschärfen. Entsprechend zielt die Massnahme 3 darauf ab, dass das Dienen in der Armee für die berufliche Karriere der Mediziner und zukünftige Mediziner attraktiver ist als die Zivildienstleistung. Die Massnahme erscheint geeignet, die Abgänge derjenigen Mediziner aus der Armee zu reduzieren, die mit dem Wechsel zum Zivildienst Aus- und Weiterbildungsinteressen verfolgen.

## Massnahme 4: Keine Zulassung von Armeeangehörigen mit 0 Restdiensttagen

Angehörige der Armee, die nach bisherigem Recht mit 0 Restdiensttagen in der

Armee zum zivilen Ersatzdienst zugelassen werden, stehen der Armee für Assistenz- und Aktivdienst nicht mehr zur Verfügung, erbringen jedoch im Zivildienst in der ordentlichen Lage de facto keinen Tatbeweis. Im Vergleich zu anderen Armeeangehörigen mit 0 Restausbildungsdiensttagen, die zu Assistenz- und Aktivdienst aufgeboten werden können, erzielen sie einen nicht wünschbaren raschen und konkreten Vorteil dadurch, dass sie nicht mehr schiesspflichtig sind.

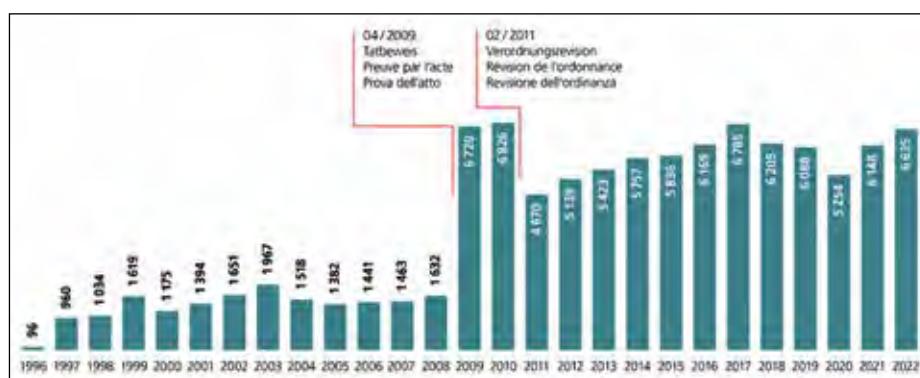
## Massnahme 5: Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung

Mit der jährlichen Einsatzpflicht ab dem Kalenderjahr nach der Zulassung bezweckt die Massnahme eine Angleichung an den Dienstleistungsrhythmus der Militärdienstpflchtigen in der Armee und damit die Stärkung der Gleichwertigkeit der Dienstleistungen. Diese werden so grundsätzlich in der gleichen Lebensphase erbracht (der Hauptteil der Dienstleistungen wird in der Regel im Alter zwischen 20 und 25 Jahren erbracht). Die Massnahme ist damit geeignet, zur Reduktion der Attraktivität des zivilen Ersatzdienstes beizutragen.

## Massnahme 6: Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird

Eine Angleichung zwischen Dienstleistung in der Armee und im zivilen Ersatzdienst erfolgt auch dahingehend, dass berücksichtigt werden soll, dass Rekruten, die aus der RS vorzeitig entlassen werden, in der Regel in die nächstfolgende RS, jedenfalls aber in eine RS in naher Zukunft aufgeboten werden. Die bisherige Regelung beim zivilen Ersatzdienst, wonach eine zugelassene Person ohne bestandene RS den langen Dienst innerhalb von drei Jahren nach Zulassung leisten muss, verschafft dieser im Vergleich zum Rekruten eine unerwünschte Besserstellung.

## Zivildienstzulassungen: zurück ins Jahr 2008?



## Beiträge in der FRIEDENSZEITUNG zum Frontalangriff auf den Zivildienst:

Nr. 38 vom September 2021 «(Warum der Zivildienst das Dienstpflchtystem nicht retten kann»), Nr. 41 vom Juni 2022 «(Den Zivildienst zertrümmern oder gar Zwangsarbeit einführen?)», Nr. 44 vom März 2023 «(Frontalangriff auf den Zivildienst)» und Nr. 45 vom Juni 2023 «(Grosser Schaden ohne Nutzen)».

«Alimentierungsproblematik» bestehen soll. Weder das VBS noch der Bundesrat haben – auch angesichts der aktuellen Bedrohungslage – eine Erhöhung des aktuellen Sollbestands von 100'000 gefordert. Dieses Ziel ist mehr als gewährleistet, tragen doch nebst dem überhöhten Effektivbestand weitere Zehntausende zur Erreichung dieses Sollbestands bei (insbesondere die Durchdiener und die Angehörigen der Armee im letzten Jahr der Militärdienstpflicht). Das Selbstzitat des Bundesrates, wonach die Alimentierung der Armeebestände weiterhin eine «Herausforderung» darstelle, ist weder substantiiert noch nachvollziehbar.

### Schlussfolgerung

Die Vorlage hält ihr Versprechen nicht, dass die Abnahme der Zulassungen

zum Zivildienst nicht im gleichen Mass zu mehr Angehörigen der Armee führt, denn viele, die vom Zivildienst abgeschreckt würden, würden stattdessen den «Blauen Weg» einschlagen. Die Vorlage würde folglich die Wehrgerechtigkeit schwächen, weil insgesamt weniger Dienstpflchtige einen persönlichen Dienst (in Armee oder Zivildienst) leisten würden. Weiter würde die Vorlage der Gesellschaft schaden: Die Dienstleistungen des Zivildienstes im öffentlichen Interesse würden massiv sinken, während der Bedarf steigt. Das trüfe die Kantone und Gemeinden, die zuständig sind für jene Bereiche, in denen die sinnvollsten Einsätze erfolgen. Quantität und Qualität der Dienstleistungen in den Einsatzbetrieben nähmen Schaden.

Die Revision des Zivildienstgesetzes ist nicht nötig. Der Handlungsbedarf, den der Bundesrat geltend macht, ist

nicht gegeben. Die Vorlage schadet dem Zivildienst, ohne der Armee zu nützen. Sie würde zu einem Rückgang an Zivildiensttagen führen. Zivildiensteinsätze, die dadurch wegfallen, würden eine Lücke in den Tätigkeitsbereichen des Zivildienstes, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, hinterlassen. Weiter ist die Vorlage illiberal (unnötige Einschränkung der Freiheit), sie verstösst gegen die Verfassung (Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit, Recht auf zivilen Ersatzdienst, Glaubens- und Gewissensfreiheit) und gegen internationales Recht (Diskriminierung, Strafcharakter). **Für den SFR ist daher klar, dass diese Vorlage vollständig abgelehnt gehört.**

Die ganze Vernehmlassung mit der Detailkritik der einzelnen Massnahmen auf [www.friedensrat.ch](http://www.friedensrat.ch).

### Auch noch eine Zivilschutzrevision gegen Zivildienstleistende

# Der Zivildienst soll jetzt den Zivilschutz «alimentieren»

Am 8. Mai 2024 hat der Bundesrat auch noch eine Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes zu handen des Parlaments verabschiedet. Neu sollen Zivildienstler verpflichtet werden können, einen Teil ihres Einsatzes in Kantonen zu leisten, die zu wenig Zivilschützer haben. Die Beschlüsse gehen auf den ersten Teil des seinerzeitigen Berichtes zur «Alimentierung» von Armee und Zivilschutz zurück.

Die Regierung klagt, dass der Zivilschutz mit Unterbeständen konfrontiert sei. Während die Zielgrösse vor rund zehn Jahren auf 72'000 Zivilschutzangehörige festgelegt wurde, habe der tatsächliche Ist-Bestand Anfang 2024 bei 60'000 gelegen. Wenn weiterhin nur 4000 Leute jährlich für den Zivilschutz rekrutiert würden, fürchtet der Bundesrat, dass bis im Jahr 2030 nur noch rund 50'000 dem Schutzdienst angehörten, was zu einem Leistungsabbau führen würde.

Um diesem Leistungsabbau entgegenzuwirken, so vermerkt die Botschaft

ans Parlament, sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Bestände im Zivilschutz mindestens mittelfristig zu verbessern. «Eine nachhaltige Lösung dürfte aber längerfristig nur eine Neuordnung des gesamten Dienstpflchsystems auf Verfassungsstufe bringen.»

### Militärdienstuntaugliche noch brauchbar im Zivilschutz

Vorerst soll nun einerseits die Zivilschutzdienstpflcht für Militärdienstpflichtige ausgeweitet werden. Diejenigen, die bis zum 25. Altersjahr keine Rekrutenschule absolviert haben und aus der Armee entlassen werden, sollen neu zivilschutzpflchtig werden. Auch ehemalige Armeeangehörige, die ihre RS vollständig abgeleistet haben und militärdienstuntauglich werden, sollen künftig schutzdienstpflchtig werden, sofern sie noch mindestens 80 Dienstage zu leisten hätten.

Weiter wird das Wohnsitzprinzip im Zivilschutz aufgehoben. So können Schutzdienstpflchtige aus Kantonen

mit einem Überbestand in Kantonen mit einem Unterstand eingeteilt werden. Zudem müssen sie neu innert zwei Jahren ab Rekrutierung die Grundausbildung beginnen. So werde sichergestellt, dass sie möglichst rasch dem Zivilschutz zur Verfügung stünden.

### Der Zivilschutz als Einsatzbetrieb des Zivildienstes

Andererseits sollen Zivilschutzorganisationen in Kantonen mit einem Unterbestand neu als Einsatzbetriebe des Zivildienstes anerkannt werden. Zivildienstler können dazu verpflichtet werden, ihren Dienst bis zu 80 Tagen im Zivilschutz abzuleisten. Sie absolvieren die reguläre Grundausbildung des Zivilschutzes und können auch an Zusatz- und Kaderausbildungen teilnehmen. Im Weiteren sollen sie auch Wiederholungskurse machen und für Einsätze im «Ereignisfall» aufgeboten werden.

«Grundsätzlich sind alle zivildienstpflichtigen Personen verpflichtet, einen Teil ihrer Zivildienstpflcht in einer Zivil-

schutzorganisation zu leisten», führt der Bundesrat aus. «Wenn immer möglich soll auf zivildienstpflichtige Personen, bei denen das Absolvieren eines Teils ihres Zivildiensts im Zivilschutz mit den persönlichen Neigungen übereinstimmt, zurückgegriffen werden, vorausgesetzt, sie erfüllen alle Kriterien und verfügen über die entsprechende Eignung. (...) Allerdings soll erst sichergestellt werden, «dass der Zivilschutz seine eigenen Ressourcen so weit als möglich ausschöpft, bevor zivildienstpflichtige Personen verpflichtet werden.»

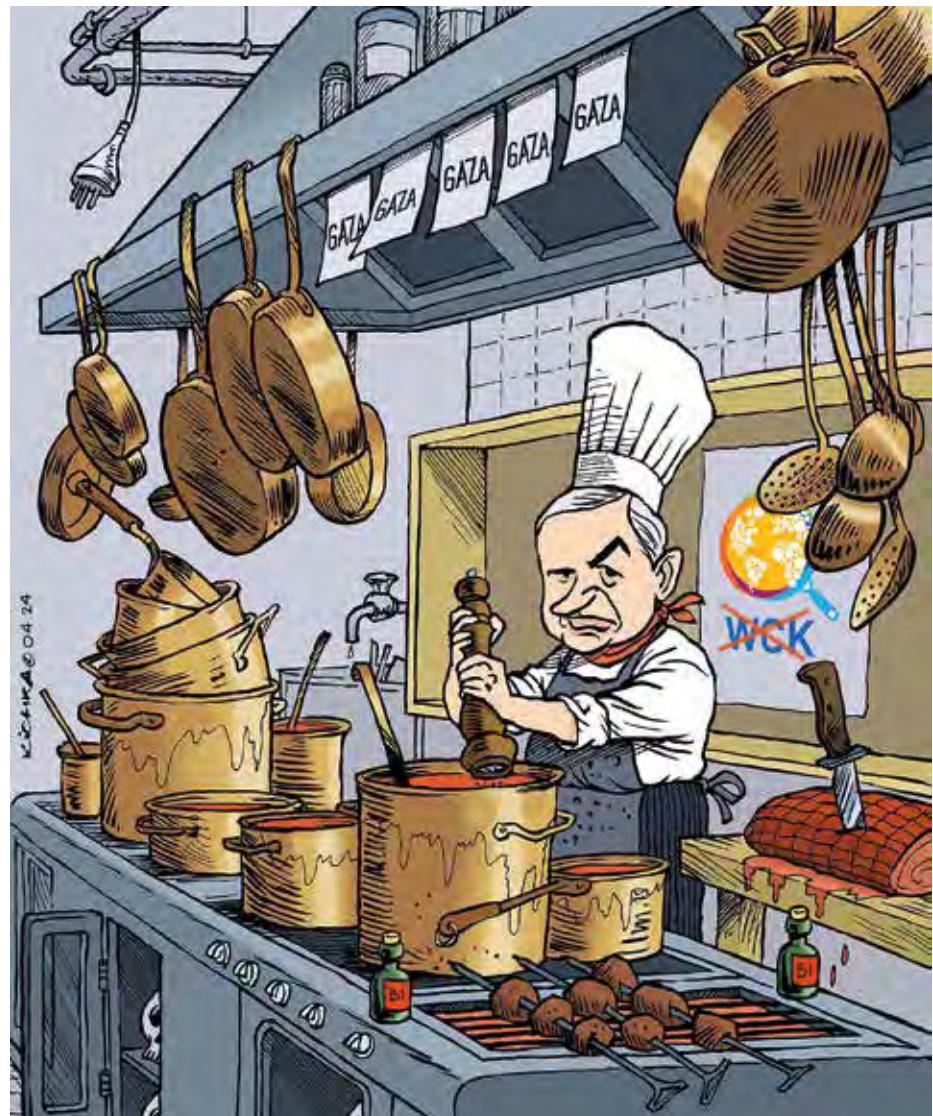
(pw)

### Gefürchteter Zivildienstverband

Am 8. Mai 2024 hat der Bundesrat eine Vorlage zur Revision des «Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes» publiziert, mit einer Besonderheit. Er hat die Vorlage zweigeteilt, aus Angst vor einem Referendum gegen die Verpflichtung der Zivildienstleistenden zum Dienst im Zivilschutz, das der Zivildienstverband Civiva bei der Bekanntgabe der diesbezüglichen Pläne angedroht hatte. Offensichtlich schätzt der Bundesrat die Chancen eines solchen Referendums als so gut ein, dass er den Einbezug der Zivildienstleistenden in den Zivilschutz aus der Revisionsvorlage herausnehmen will, um zu vermeiden, dass die übrigen Revisionsanliegen als «Kollateralschaden» dem Referendum zum Opfer fallen. Das ist ein deutliches Zeichen, dass auch der Bundesrat den Zivildienst als im Volk gut verankert einschätzt.

Allerdings bleibt die Frage, warum er trotzdem die Vorlage zur Verpflichtung der Zivildienstler in den Zivilschutz bringt. Würde er nicht sinnvollerweise auf eine auch seiner Meinung chancenlose Vorlage verzichten? Damit würde er aber die Militärlobby gegen sich aufbringen. So gibt er uns die Chance, wenn die Vorlage die Behandlung im Parlament übersteht, mit einer Referendumsabstimmung die Verankerung des Zivildienstes im Volk sichtbar zu machen – es sei denn, dass die Vorlage vom Parlament versenkt wird, wie das im Juni 2020 schon einmal geschehen ist, dank der Lobbyarbeit von Civiva.

(rt)



## Der elende Krieg in Gaza

Am 1. April 2024 griff die israelische Armee mit mehreren Drohnen einen Camion-Konvoi der amerikanischen Hilfsorganisation World Central Kitchen (WCK) an, als dieser mit per Schiff an den Pier am Strand von Gaza angelieferten Hilfsgütern in Deir al-Balah angekommen war. Dabei wurden sieben WCK-Mitarbeiter getötet, sechs internationale Helfer und ihr palästinensischer Fahrer.

WCK baut in Kooperation mit lokalen Behörden und Lebensmittellieferanten Küchen auf, die Mahlzeiten für die Bevölkerung bereitstellen. Nach einem ersten Einsatz nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti 2010 war die NGO bei mehreren Naturkatastrophen sowie zur Versorgung von Flüchtlingen und von Menschen, die von Konflikten betroffen waren, im Einsatz. Seit der russischen Invasion in die Ukraine 2022 stellte

WCK mehrere Millionen Mahlzeiten in der Ukraine bereit. Nach dem 7. Oktober 2023 wurde WCK auch in Israel und im Gazastreifen aktiv und lieferte Mahlzeiten für vertriebene ZivilistInnen auf beiden Seiten.

Drei Tage nach dem Angriff telefonierte US-Präsident Joe Biden mit Benjamin Netanyahu und stellte ihm ein Ultimatum, sofort mehr humanitäre Hilfe nach Gaza zu lassen. Stunden später beschloss das israelische Kriegskabinett, den israelischen Hafen von Ashdod sowie den Erez-Grenzübergang für zusätzliche Hilfsgüter zu öffnen. Gleichzeitig gestand eine kurzfristig aufgebotene militärische Untersuchungskommission das verhängnisvolle Versagen der Armee ein, zwei Offiziere, die den Droheneinsatz am 1. April autorisiert hatten, wurden abgesetzt. (pw)

# Bündnisfreiheit statt Neutralität

**Der Berner Historiker Peter Hug setzt sich mit dem völlig überholten Haager Neutralitätsrecht auseinander und beleuchtet die aktuelle Handhabung der schweizerischen Neutralitätspolitik.**

/ Peter Hug /

Die Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz müssen neu gedacht werden. Das deutete der Bundesrat implizit bereits drei Wochen vor dem erneuten russischen Überfall auf die Ukraine an, indem er in seinem aussenpolitischen Bericht vom 2. Februar 2022 einleitend auf eine grundsätzliche «Zeitenwende» hinwies. Unmittelbar nach dem russischen Grossangriff stellte auch der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz den Begriff der Zeitenwende ins Zentrum einer Regierungserklärung. In beiden Fällen verwies der Begriff der Zeitenwende auf das Scheitern des lange dominanten Konzepts «Wandel durch Annäherung»: beim Bundesrat in Bezug auf China, bei Olaf Scholz auf Russland.

Tatsächlich lag das Konzept Wandel durch Annäherung der Bereitschaft des Westens zugrunde, China trotz massiver rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Defizite 2001 in die WTO aufzunehmen und zehn Jahre später ebenso Russland. Der Wirtschaftsverband Economiesuisse jubelte, dieser Entscheid sei «auch ein Erfolg für die Schweiz, die im Beitrittsprozess eine wesentliche Rolle als Vermittlerin wahrgenommen hat». Ungeachtet der russischen Kriegsverbrechen in Tschetschenien, der gewalt samen Abtrennung der Regionen Südossetien und Abchasien von Georgien und anhaltenden weiteren imperialen Ansprüchen Russlands habe die Blockade «dank eines Kompromissvorschlags und der aktiven Vermittlung durch die Schweiz» überwunden werden können.

## Schweizer Appeasement-Politik

Mit dem im Alleingang vereinbarten Freihandelsabkommen von 2013 mit China und 2014 mit der Weigerung, nach der Krim-Annexion und dem Einmarsch in den Donbas die EU-Sanktionen gegen Russland zu übernehmen, akzentuierte die Schweiz ihre Appease-

ment-Politik. Sie sah systematisch über schwerste Brüche des Völkerrechts hinweg und schürte die illusionäre Hoffnung, mit fortlaufendem Nachgeben (fehlende Sanktionen bei Verstößen gegen das Minsk-Abkommen), Zugeständnissen (schränklose Umwerbung von russischen Banken, Oligarchen, Rohstoffhändlern, Gasprom und Nord Stream 2 mit Sitz in Zug) und Beschwichtigung (Fehlleistungen der Bundesanwaltschaft) beim Aggressor eine Verhaltensänderung zu erreichen. Damit, so lautete das Argument, wolle man sich für eine Vermittlerrolle bereithalten und die Guten Dienste nicht gefährden – auch das eine krasse Fehleinschätzung, denn die Nachfrage blieb aus.

Mit der «Zeitenwende» kam dieses eng mit dem Selbstbild der Neutralität verknüpfte, de facto aber ohnehin seit Langem obsolete Konzept, sich durch Wegschauen bei schwersten Völkerrechtsverletzungen für Friedensstiftung zu empfehlen, unter Druck. Angesichts der anhaltenden russischen Aggression war es immer schwieriger geworden zu argumentieren, die Appeasement-Politik der «neutralen» Schweiz fördere den Frieden. Auch die internationale An-

erkennung der Neutralität ist zutiefst erschüttert.

## Die Neutralität ist international immer weniger gefragt

Ohne internationale Anerkennung tendieren die Erfolgsaussichten der «Neutralität» aber gegen null. So betont der Bundesrat in seiner aussenpolitischen Strategie 2024–2027: «Die Neutralität der Schweiz kann dann Wirkung erzielen, wenn sie international verstanden und anerkannt sowie als nützlich betrachtet wird. Letzteres ist heute bei manchen europäischen Staaten, die ursprünglich den zentralen Referenzpunkt der Neutralität darstellten, kaum mehr der Fall.»<sup>1</sup> Das ist eine vernichtende Feststellung, wenn man bedenkt, dass laut ETH-Umfrage auch 94 Prozent der Schweizer Bevölkerung die internationale Anerkennung für die Erfolgsaussichten der Neutralität als «entscheidend» betrachten.

«Die Schweiz ist in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Schweiz kann sich nicht als neutral bezeichnen und zulassen, dass eine oder beide Seiten ihre Gesetze zum eigenen Vorteil ausnutzen. «Das geschieht jedoch», hielt auch der US-Botschafter in der Schweiz, Scott Miller, in einem NZZ-Interview fest. Und die Botschafter der sieben mächtigsten Wirtschaftsnationen G7 drängten die Schweiz in einem Brief zur Teilnahme an der Repo-Task-Force «Russische Eliten, Bevollmächtigte und Oligarchen» zur Umsetzung der Finanzsanktionen gegen Putins Netzwerk. Für die schroffe Absage schickte der Bundesrat subalterne Beamte vor. Sogar die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hielt in ihrem Kontrollbericht über die Beteiligung des Bundes an Wirtschaftssanktionen vom 14. November 2023 fest, dass es der Schweiz bei deren Begleitung und Überwachung an Ernsthaftigkeit fehlt.

## Abnehmendes Verständnis für schweizerische Sonderrolle

All dies erweckt den Eindruck einer gewissen Ratlosigkeit über die Rolle der Schweiz in Europa und der Welt gerade mit Blick auf ihre Sicherheitspolitik. Zentrale Probleme könnten gelöst wer-

### Pro-Putin-Initiative eingereicht

Am 11. April 2024 reichte «Pro Schweiz» die von Christoph Blocher initiierte Volksinitiative zur «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» mit 132'780 Unterschriften nach knorrig verlaufender anderthalbjähriger Unterschriftensammlung knapp vor Ablauf der Sammelfrist ein. Die «Pro-Putin-Initiative» will im Wesentlichen verhindern, dass die Schweiz wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen Kriegsverbrecher ergreift («Brotsperrn wie im Mittelalter» – Blocher nach der Übernahme der europäischen Sanktionen gegen Russland im Februar 2022) und möchte die «immerwährende Neutralität» erstmals seit ihrem Bestehen in die Bundesverfassung verankern.



Bild: Georgius Kefalas/Keystone.

den, wenn in einem ersten Schritt auf das völlig veraltete Haager Neutralitätsrecht von 1907 verzichtet wird. Wenn die Schweiz gegenüber ihren besten Freunden und Partnern Überflugsrechte oder die Weitergabe von Kriegsmaterial verweigert, das sie vor zehn oder zwanzig Jahren exportiert hat, und keine politische Kooperation eingeht, um die Sanktionen gegen Russland tatsächlich durchzusetzen, so fällt das Verständnis für die Sonderrolle der Schweiz dahin.

Auch der Bundesrat weist darauf hin, dass selbst im breit gespannten Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) «weniger die Neutralität als vielmehr die Konvergenz von Interessen respektive Werten das zentrale Kriterium für gemeinsames Handeln» darstellt.<sup>2</sup> Die «Konvergenz von Interessen respektive Werten» als Grundlage und Voraussetzung für gemeinsames aussen- und sicherheitspolitisches Handeln liegt ohne Zweifel im Interesse der Schweiz. Das bedeutet aber den Bruch mit einer lange geübten, angeblich unparteiischen, auf

Äquidistanz und Enthaltsamkeit ausgerichteten Neutralitätspolitik.

#### **Anachronistisches Haager Neutralitätsrecht**

Das Haager Neutralitätsrecht widerspricht heute namentlich in zwei Punkten den sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. Erstens erlaubt es Privaten schrankenlose Geschäfte mit allen Kriegführenden. «Eine neutrale Macht ist nicht verpflichtet, die für Rechnung des einen oder des anderen Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition und überhaupt von allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern», hält Artikel 7 des Abkommens über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Landkrieg fest.

Privaten ist alles erlaubt, selbst wenn sie einen Angriffs-, Vernichtungs- oder Kolonialkrieg unterstützen oder die belieferte Krieg führende Partei humanitäre Regeln zur Einhegung des Krieges systematisch verletzt. Bedingung für diesen Freipass des äußerst liberalen

Haager Rechts besteht allein darin, dass der Staat tatsächlich konsequent wegschaut und in keiner Form in die Handlungen der privaten «Personen» eingreift. Entsprechend muss der neutrale Staat laut Artikel 8 auch nicht eingreifen, wenn Kriegführende seine Kommunikationsinfrastruktur für Spionage, Desinformation oder Hassreden nutzen.

#### **Bedenkliche neutrale Gleichbehandlungspflicht**

Diese Bestimmungen entsprachen zwar der Handhabung der Neutralität durch die eidgenössischen Orte seit dem 17. Jahrhundert und dem Verhalten der Schweiz im Ersten und im Zweiten Weltkrieg; die geübte, meist einseitige schrankenlose Belieferung von Kriegführenden ist mit einer auf die «Konvergenz von Interessen respektive Werten» ausgerichteten kooperativen Aussen- und Sicherheitspolitik aber völlig unvereinbar.

Dies gilt in erhöhtem Masse in Bezug auf die zweite zentrale Bestimmung

Fortsetzung Seite 16

des Haager Neutralitätsrechts. Greift der neutrale Staat nämlich dennoch in das unabhängig von ihm imaginierte «private» Handeln ein, so unterliegt er einer Gleichbehandlungspflicht. «Alle Beschränkungen oder Verbote, die von einer neutralen Macht in Ansehung der in den Artikeln 7 und 8 erwähnten Gegenstände angeordnet werden, sind von ihr auf die Kriegführenden gleichmässig anzuwenden», heisst es in Artikel 9.

Der Bundesrat hat diese Gleichbehandlungspflicht historisch gesehen vielfach ignoriert, sie aber ausgerechnet in seiner Ukraine-Verordnung neu entdeckt. Entsprechend verhängte er die Sanktionen im Bereich von Rüstungsgütern, besonderen militärischen Gütern und doppelt verwendbarer Hochtechnologie sowohl gegen Russland wie auch gegen die Ukraine. Eine Frage aus dem Nationalrat, welche aussenpolitischen Ziele der Bundesrat verfolge, wenn er nicht allein gegen den Aggressor, sondern auch gegen das überfallene Opfer Sanktionen verhänge, führte zu keiner nachvollziehbaren Antwort.

### Bündnisfreiheit statt Neutralität

Um sich aus diesen Widersprüchen zu befreien, braucht es weder einen Nato-Beitritt noch eine Kündigung der Haager Neutralitätsabkommen, denen bis heute über 30 Staaten von Deutschland über Frankreich bis USA, Russland, China und die Ukraine beigetreten sind. Denn das Haager Neutralitätsrecht ist ein Ad-hoc-Recht, das fallweise angerufen werden kann, was allerdings kaum mehr vorkommt. Laut Haager Recht steht allen frei, je nach Kontext das aussen- und sicherheitspolitisch Richtige zu tun. Es zwingt niemand, zuerst die «Vereinbarkeit» mit Neutralität zu prüfen.

Verzichtet die Schweiz darauf, im Einzelfall die «Vereinbarkeit» mit der Neutralität zu überprüfen, so folgt daraus kein Zwang, der Nato beizutreten. Der Gegenbegriff zur Neutralität ist nicht der Nato-Beitritt. Vielmehr steht es der Schweiz frei, auch ohne «immer-währende» Beachtung des veralteten und diffusen Neutralitätsrechts bündnisfrei zu bleiben. Für einen Nato-Beitritt fehlt aufgrund der privilegierten geografischen Lage der Schweiz die strategische Notwendigkeit. Niemand in der Nato erwartet von ihr, mittels eines Beitritts zu einem verstärkten Flanken-schutz beizutragen, wie dies bei Schwei-



Wenn Löwen kämpfen, schaut der schlaue Fuchs zu: Eine Ofenkachel von 1698.

den und Finnland der Fall ist, noch braucht die Schweiz wie die Ukraine eine Sicherheitsgarantie, die durch eine Beistandspflicht befestigt wird.

### Flexiblere Bündnisfreiheit

In Bereichen wie Cyber-Sicherheit, Desinformation oder Luftraumschutz, in denen die Geografie keinen Schutz bietet, macht die Bündnisfreiheit aber den Weg frei für eine projektbezogene Zusammenarbeit mit der Nato und der EU, also überall dort, wo Sicherheit allein in einem gesamteuropäischen Zusammenhang geschaffen werden kann. Dem bündnisfreien Staat steht es auch frei, weltweit militärische Solidaritätsleis-tungen zu erbringen, falls dies in seinem sicherheitspolitischen Interesse steht.

So kann er mit geeigneten, das heisst zertifizierten Truppen zu UNO-Zwang-

massnahmen oder den Nato Response Forces (NRF) beitragen, wie das Schwei-den und Finnland schon vor Jahren in Afghanistan und Libyen gemacht haben. Dies brachte zwar rückblickend gesehen keinen Sicherheitsgewinn. Dieser war aber umso grösser im Rahmen der nor-dischen Zusammenarbeit, die gängigen Neutralitätsvorstellungen ebenfalls wi-dersprach.

### Kein Frieden durch Interdependenz

Hinzu kommt, dass inzwischen alle Funktionen hinfällig sind, welche die Schweiz traditionell mit der Neutralität in Verbin-dung brachte. Das Hauptziel des Neutralitätsrechts, den Anspruch des Neutralen auf den ungehinderten Zugang zu weltweit offenen, möglichst wenig regulierten Märkten zu schützen, erwies sich bereits im Ersten Weltkrieg als Illusion. Im Um-

feld einer totalen Kriegsführung schützt die Neutralität nicht vor Blockaden und Handelskontrollen. Und seit der Zeitenwende gewähren auch die besten Freunde und Partner der Schweiz kaum mehr Raum, sich Sanktionen zu entziehen und am Anspruch auf universellen Freihandel festzuhalten.

Anstelle der Maximierung wechselseitiger Abhängigkeiten («Frieden durch Interdependenz») tritt vielmehr die Diskussion, ob ein «De-Risking» ausreiche oder gar ein «De-Coupling» angesagt sei, um die Versorgungssicherheit zu stärken, sich weniger erpressbar zu machen und nicht zur Aufrüstung der Falschen beizutragen. Zwar gibt es weiterhin gute Gründe, Konfrontation und Abschreckung nicht als alleinige Garanten von Frieden und Sicherheit zu betrachten und Sicherheitsbedrohungen nicht durch Blockbildung, sondern auch mit Kooperation anzugehen. Die Hauptfunktion des Neutralitätsrechts, die Freiheit des Handels zu schützen, ist spätestens mit der Zeitenwende aber hinfällig geworden.

### **Abseitsstehen wird zum Risiko**

Auch andere der Neutralität historisch zugeschriebene Funktionen sind bedeutslos geworden. Der Zusammenhalt der Schweiz ist auch ohne die innere Friedensfunktion der Neutralität nicht gefährdet. Die Zeiten konfessioneller Konflikte und auseinanderstrebender Landesteile sind längst vorbei. Ebenso hinfällig ist ihre geopolitische Stabilisierungsfunktion; die frühere Rolle der Schweiz als anerkanntes und erwünschtes Puffergebiet zwischen allfälligen Konfliktparteien ist angesichts der weit fortgeschrittenen europäischen Integration obsolet.

Auch Sicherheit durch Abseitsstehen war nur so lange ein taugliches Konzept, als ein isolierter Angriff drohen konnte. Im zusammenwachsenden Europa wird Abseitsstehen zum Sicherheitsrisiko. Denn die Sicherheit der Schweiz ist mehr denn je von jener ihrer besten Freunde und Partner in Europa abhängig. Hauptargument für die Neutralität ist inzwischen ihre Dienstleistungsfunktion. Auch diesbezüglich sieht die Wirklichkeit anders aus. Längst haben die UNO und andere Staaten von Norwegen über Kanada bis Katar der Schweiz als Friedensvermittlerin den Rang abgelaufen. Das überhöhte Selbstbild der Schweiz als Friedensstifterin hat seit jeher eher kompensatorischen Charakter als etwas mit der Realität zu tun.

### **Autonome Landesverteidigung wird immer mehr zur Illusion**

Dass Abseitsstehen zum Sicherheitsrisiko wird, hat inzwischen auch der Bundesrat erkannt. Dennoch hält er an der Neutralität, dem Hauptgrund für dieses Abseitsstehen ebenso wie am eng damit verknüpften Konzept der «autonomem» Landesverteidigung fest – obschon offensichtlich ist, dass es dafür weder Szenarien noch die Fähigkeiten gibt. Im Armebericht 2024 wiederholt der Bundesrat seine Einschätzung aus dem Sicherheitspolitischen Zusatzbericht 2022, dass «ein direkter bewaffneter Angriff auf die Schweiz als unwahrscheinlich» zu betrachten ist.<sup>3</sup> Auch betreffend Fähigkeiten ist Armeechef Thomas Süssli klar: Im Falle eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz wäre spätestens nach zwei bis drei Wochen Schluss.

Noch deutlicher ist Mauro Mantovani, Dozent Strategische Studien der Militärakademie an der ETH Zürich: «Eine autonome Landesverteidigung ist gegen eine militärische Grossmacht aussichtslos. Sie wäre nur mit eigenen Atomwaffen oder vervielfachten Investitionen in eine konventionelle Verteidigung zu erzielen» – etwa nach dem Vorbild Israels, das eigene Atomwaffen besitzt und über 5,6 Prozent des Bruttonzialprodukts für das Militär ausgibt. Das entspräche in der Schweiz im Jahr 2030 rund 54 Milliarden Franken, also das Zehnfache der aktuellen Armeeausgaben. Eine derart irrwitzige Steigerung ist politisch angesichts der hervorragenden militärischen Sicherheitslage der Schweiz völlig ausgeschlossen. Zudem wäre zu bedenken, ob ein solcher Krieg ohne den Preis der weitestgehenden Selbstzerstörung geführt und gewonnen werden könnte.

### **Option Nato-Beitritt im Kriegsfall?**

Um das offensichtliche Fehlen plausibler Szenarien für einen militärischen Angriff auf die Schweiz wegzureden, behilft sich der Bundesrat der Formel, «eine solche Entwicklung» dürfe dennoch «im Hinblick auf die möglichen verheerenden Auswirkungen nicht ausser Acht gelassen werden» (Armeebotschaft 2024). Und die offensichtliche Unfähigkeit der Schweiz zur «autonomen» Landesverteidigung versucht der Bundesrat dahingehend aufzulösen, dass er die Option für einen Nato-Beitritt im Kriegsfall eröffnen möchte.

Das Ziel, im Ernstfall beitreffähig zu sein, will der Bundesrat durch vermehrte Teilnahme an Nato-Übungen

und grösstmögliche Interoperabilität erreichen. Das sei ohne Weiteres mit der Neutralität vereinbar. Denn, so der Bundesrat, «entfallen» bei einem «bewaffneten Angriff auf einen neutralen Staat dessen Verpflichtungen aus dem Neutralitätsrecht, und er ist frei, seine Verteidigung gemeinsam mit anderen Staaten zu organisieren».⁴

### **Überforderte Milizarmee**

Diese Sicht wendet die bisher verfolgte «Vorwirkungslehre» in der 1954 formulierten «Bindschedler-Neutralitätsdoktrin» sozusagen in ihr Gegenteil. Diese forderte, in Friedenszeiten alles zu unterlassen, was den Eindruck erwecken könnte, dass sich die Schweiz in einem Krieg einem Bündnis anschliesst. Neues Ziel ist nun vielmehr, in Friedenszeiten alles vorzukehren, um sich im Falle eines Angriffs nahtlos der Nato anschliessen zu können.

Unbeantwortet bleibt freilich die Frage, wo denn dieser gemeinsame Verteidigungskampf mit der Nato stattfinden soll und welches Interesse die Nato an einem Beitritt der Schweiz zu einem derart späten Zeitpunkt, das heisst, mittan in einem laufenden Krieg, haben könnte. Im schwer vorstellbaren Falle eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz hätte die Nato wohl andere Sorgen, als der Schweiz am Rhein zu Hilfe zu eilen.

Umgekehrt wäre die Schweizer Armee weiterhin nicht in der Lage, zur Verteidigung der Nato-Aussengrenze beizutragen, worin noch eher ein Sicherheitsgewinn gesehen werden könnte. Denn eine Milizarmee ist in vielfacher Hinsicht völlig überfordert, mit Bodentruppen ausserhalb des eigenen Territoriums einen wirksamen militärischen Beitrag zu leisten, setzt dies neben einer entsprechenden Ausbildung und komplexen Logistik doch eine vielfach erprobte Einbindung in die Kommandostruktur der Nato voraus.

### **Ausrichtung auf plausible Bedrohungsszenarien**

Auch für die Luftwaffe wäre es ohne vorgängige langjährige Mitwirkung in gemeinsamen Manövern zum Üben des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Nato-Vertrages selbst mit noch so viel «Interoperabilität» ausgeschlossen, im Kriegsfall wirksame Beiträge zu leisten. Eine integrierte Mitwirkung in Artikel-5-Manö-

Fortsetzung Seite 18

vern käme aber einem Nato-Beitritt sehr nahe und ist weiterhin politisch ausgeschlossen. «Die Teilnahme an einigen Übungen der Nato auf kleinstem Feuer» reicht freilich bei Weitem nicht aus, «um die Voraussetzungen für eine nahtlose Zusammenarbeit im Ernstfall» zu schaffen, hielt dazu der inzwischen verstorbene langjährige NZZ-Redaktor und Generalstabsoberst Bruno Lezzi nüchtern fest.<sup>5</sup>

Statt sich ohne plausible Szenarien mit einer Verdoppelung der Armeeausgaben auf den anerkanntermassen ebenso «unwahrscheinlichen» wie nicht führbaren Verteidigungsfall ab Landesgrenze vorzubereiten und mittels

«Interoperabilität» auf eine illusionäre Beitrittsfähigkeit zu bauen, wäre die Armee besser beraten, sich konsequent an plausiblen Bedrohungsszenarien auszurichten, bei denen mit militärischen Mitteln tatsächlich zusätzliche Sicherheit geschaffen werden kann.

1 Bundesrat: «Aussenpolitische Strategie 2024–2027». Bericht, Bern, 31. Januar 2024.

2 EDA: «Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Aktionsplan 2022–2025». Bericht, Bern, 29. November 2023.

3 Bundesrat: «Armeebotschaft 2024». Bern, 14. Februar 2024.

4 Bundesrat: «Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine». Bericht, Bern, 7. September 2022.

5 Lezzi, Bruno: «Von Feld zu Feld». Edition Königstuhl, Heidelberg 2022.

tegischem Handeln fähig sind. Denn es gilt, knappe finanzielle und personelle Mittel dort einzusetzen, wo sie die grösste Wirkung erzielen, und frühzeitig verbindliche Planungen und Anordnungen einzuleiten, um im Ereignisfall nicht auf den Notfallmodus zurückgreifen zu müssen. Departementalisierung, Ämterrivalität, Föderalismus und Miliz verhindern jedoch ein strategisches Vorgehen und die Anschlussfähigkeit an entscheidende Partner innerhalb und ausserhalb der Schweiz. Ein weisungsbefugter Bundesstab wäre ein erster kleiner Schritt, eine umfassende Staatsleitungsreform letztlich unverzichtbar.

**6. Da die Schweiz aufgrund ihrer hoch privilegierten geografischen Lage** besonders stark vom Schutz profitiert, den ihr die EU und die Nato bieten, muss sie als Nicht-Mitglied umso mehr auf andrem Gebiete zum globalen öffentlichen Gut «Sicherheit» beitragen, um nicht als egoistische Trittbrettfahrerin ihre Reputation aufs Spiel zu setzen. Dazu gehören namentlich milliardenschwere finanzielle Unterstützungsbeiträge an die Ukraine, an weitere von Russland bedrohte Staaten sowie ein massiv verstärktes Engagement zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der UNO-Agenda 2030.

**7. Es gehört zur «Zeitenwende», dass Sicherheitsrisiken** stark zugenommen haben, bei denen geografische Distanz keine zusätzliche Sicherheit bietet. Dazu gehören namentlich Cyberrisiken, Desinformation, Hassreden, Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen, Versorgungsrisiken sowie die Unsicherheit erhöhende Aktivitäten des Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes Schweiz. Auf all diesen Gebieten hat die Schweiz massiven regulatorischen Nachholbedarf und muss diesbezüglich ihre Zusammenarbeit namentlich mit der EU deutlich intensivieren.

**8. Eine internationale Blockbildung** liegt nicht im Sicherheitsinteresse der Schweiz. Sie muss aussenpolitisch alles daran setzen, um einen fairen, inklusiven und ungeteilten Multilateralismus im Rahmen des UNO-Systems und der OSZE zu stärken. Gleichzeitig darf die Schweiz gegenüber China, Russland und weiteren potenziellen Aggressoren nicht länger naiv sein, was die Offenheit des Wissenschaftsstandortes und des Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes

## Sicherheitspolitik neu denken

# Fazit in zwölf Thesen

Der vorgängige Beitrag von Peter Hug («Bündnisfreiheit statt Neutralität») basiert auf einem Vortrag an der Universität Bern vom 20. April 2024 zum Thema «Sicherheitspolitik neu denken – aber wie?» Der ganze Vortrag ist im Online-Handbuch «Eine Aussenpolitik für die Schweiz im 21. Jahrhundert» ([www.sga-aspe.ch](http://www.sga-aspe.ch)) nachzulesen. Wir bringen nachfolgend als Ergänzung dessen zwölf Thesen, «wie sich eine neu gedachte, bedrohungsgerechte und tatsächlich wirksame Sicherheitspolitik zusammenfassend skizzieren lässt».

**1. Die Neutralität bildet ein untragbar gewordenes Sicherheitsrisiko.** Die Gleichbehandlungspflicht nach Haager Recht ist ebenso schädlich wie Klauseln in Sicherheitsabkommen, welche die Zusammenarbeit mit unseren besten Freunden und Partnern ausgerechnet in jenen Bereichen ausschliessen, in denen sie am wichtigsten wäre.

**2. An der Bündnisfreiheit der Schweiz ist festzuhalten.** Es gibt keine strategische Notwendigkeit für einen Nato-Beitritt. Projektbezogen erhöht eine enge Sicherheitszusammenarbeit mit der UNO, der EU, der Nato und unseren Nachbarstaaten aber die Sicherheit der Schweiz.

**3. Sicherheitspolitik ist weit mehr als Verteidigungsfähigkeit.** Das geht unmittelbar aus jeder umfassenden Risikoanalyse hervor. Sowohl in der zeitlichen Abfolge als auch in der Bedeutung hat die Sicherheitspolitik klar Vorrang vor militärischer Verteidigung. In der Analyse trägt der Bundesrat der yieldimensional gewordenen Sicherheitspolitik seit Langem Rechnung, nicht aber in der Zuteilung der knappen finanziellen und personellen Mittel. Dahinter steht eine grundlegende Unfähigkeit zu strategischem Handeln

**4. Das Konzept der «autonomen Landesverteidigung» ist überholt.** Die Armee muss konsequent an den realen Bedrohungen und plausiblen Szenarien ausgerichtet werden, was eine Fokussierung auf den Schutz- und Rettungsauftrag zulässt des Verteidigungsauftrages namentlich mit Bodentruppen ab Landesgrenze bedeutet. Dies erleichtert auch vermehrte Beiträge an die internationale militärische Friedensförderung. Der Armee fehlt es nicht an Geld, sondern an einer bedrohungsgerechten Ausrichtung.

**5. Eine wirksame Sicherheitspolitik setzt Institutionen voraus, die zu stra-**



Illustration: Simon Tanner / NZZ.

Schweiz sowie die Vulnerabilität ihrer kritischen Infrastrukturen anbelangt. Hier braucht es eine konsequente De-Risking-Strategie – auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit.

**9. Die «Demokratisierung» äusserst machtvoller Technologien** verändert das internationale System grundlegend. «High-Tech» zu «Low-Cost» höhlt die staatliche Souveränität aus und vervielfacht die Anzahl potenzieller Aggressoren. Dies erfordert verstärkte präventive Massnahmen gerade für ein Land wie die Schweiz, das in der Technologieentwicklung an der Weltspitze mitmacht. Gleichzeitig müssen auch die Schutzmassnahmen jenseits des Abschreckungsdogmas erhöht werden, das bei terroristisch gesinnten Gruppierungen ohnehin keinerlei Wirkung erzielt.

**10. In der Aussenpolitik darf die Sicherheitsrelevanz** fehlender guter Regierungsführung nicht länger unterschätzt werden. Die Idee, korrupte Regierungen könnten zur Stabilisierung des internationalen Systems beitragen, ist vielfach widerlegt. Die Stärkung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Straffreiheit gehören zu den wichtigsten Massnahmen einer neu gedachten Sicherheitspolitik. Entsprechend müssen sich Friedensförderung und Mediation

konsequent am Rahmen des Völkerrechts und der Menschenrechte ausrichten, um nachhaltige Lösungen zu ermöglichen.

**11. Gemäss aktueller Beschlusslage will die Schweiz** ihre Armeeausgaben auf ein Prozent des Bruttosozialprodukts BIP erhöhen und die Ausgaben für Beziehungen zum Ausland und für internationale Zusammenarbeit auf 0,46 Prozent BIP einfrieren. Sicherheit neu denken bedeutet, die Prioritäten genau umgekehrt zu legen: Für die Armee 0,36 Prozent BIP (3,43 Mia.), für Beziehungen zum Ausland und für internationale Zusammenarbeit 1 Prozent BIP (9,5 Mia.) und für die Vorsorge und Bewältigung der übrigen vom sicherheitspolitischen Bericht aufgelisteten Risiken zusätzliche 0,1 Prozent BIP – das sind 952 Millionen Franken im Jahre 2030.

**12. Auf politischer Ebene braucht es Massnahmen**, damit die Schweiz ihre Rolle in Europa und der Welt richtig einschätzen kann. In breiten Teilen des Parlamentes und der Bevölkerung wird die Schweiz realitätsfern als Insel des Friedens und der Sicherheit in einem Meer von Chaos, Gewalt und Armut in der Welt imaginiert – gepaart mit der Handlungsmaxime «Wir gegen die Welt»: Solange wir grösstmögliche Autonomie wahren und die Verteidigungsfähigkeit

der Armee massiv erhöhen, könnten wir angeblich alle wichtigen Gefahren an der Landesgrenze der Schweiz abwehren. Denn Gefahren kommen – so die Imagination – stets von «ausen» und machtpolitisch motivierte militärische Bedrohungen überstrahlen scheinbar alle anderen sicherheitspolitischen Herausforderungen.

Zum schiefen Selbstbild gehört ferner die Idee, dass von der Schweiz keinerlei Bedrohung oder Gefährdung ausgingen und sie vielmehr weltweit Frieden stifte. Denn die Schweiz sei ein Land, das «nie Kolonien hatte, eigenständig ist, keine versteckte Agenda verfolgt und viel Kompetenz in der Friedensförderung aufgebaut hat» – wie sogar der Bundesrat in seiner «Aussenpolitischen Strategie 2024–2027» meint. All diese Imaginationen sind weit von der Realität entfernt und haben viel mit schiefen Geschichtsbildern (namentlich über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg) zu tun. Damit die Schweiz in Europa und der Welt ihre Mitverantwortung für Frieden und Sicherheit anerkennen und mitgestalten kann, dürfte ein neuer realistischer Blick auf die tatsächliche historische und aktuelle internationale Rolle der Schweiz unverzichtbar sein.

# Atomkriegsrisiko-Verminderung

Während das Sicherheitsumfeld von wachsendem atomarem Wettbewerb und Drohungen geprägt ist, erscheint die atomare Risikominderung als viel-versprechende Strategie zur Entschärfung der atomaren Gefahren. Konkrete Massnahmen bleiben jedoch wegen unterschiedlicher Faktoren schwer umsetzbar.

/ Névine Schepers, CSS /

Atomare Drohungen sind seit der russischen Invasion der Ukraine im Februar 2022 zu einer regelmässigen Erscheinung geworden. Präsident Putin, seine engsten Vertrauten und die russischen Medien spielen häufig auf einen möglichen Atomwaffeneinsatz an, oft in Reaktion auf Aussagen oder Handlungen der Ukraine-Unterstützer. Angesichts wachsender Ängste vor einem Atomwaffeneinsatz und eines intensiveren atomaren Wettbewerbs zwischen den USA und Russland, aber auch zwischen den USA und China, besteht eine erneute Dringlichkeit, den Einsatz von Atomwaffen zu verhindern. Verbindliche und überprüfbare Rüstungskontrollverträge haben in der Vergangenheit zumindest eine teilweise Abschaffung oder Beschränkung bestimmter Atomwaffensysteme bewirkt. Doch kaum jemand geht davon aus, dass derzeit noch neue Verträge ausgehandelt werden können. Die internationale Gemeinschaft setzt daher auf Massnahmen zur atomaren Risikoreduktion, um gewisse messbare Fortschritte zu erzielen und die Risiken zu handhaben.

## Der heiße Draht

Unter atomarer Risikominderung versteht man im weiteren Sinn Mechanismen zur Verringerung der Gefahr eines Atomwaffeneinsatzes – als Teil einer Strategie, in einem Eskalationsszenario oder bei unabsichtlichem oder unbefugtem Einsatz. Ziel der Massnahmen ist meist unter anderem eine Verbesserung der Kommunikation, der Transparenz und der Sicherheit des Kernmaterials. Dies lässt sich auf weniger formalen Wegen erreichen, etwa durch nicht rechtsverbindliche Vereinbarungen, Absichtserklärungen und Verhaltenskodizes.

In den letzten zehn Jahren kam der Risikoreduktion in Fach- und Regierungs Kreisen eine beträchtliche Aufmerksamkeit zu. Insbesondere im P5-Prozess – dem Forum der fünf Atomwaffenstaaten im Rahmen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (Nuclear Non-proliferation Treaty, NPT) – haben Diskussionen zur Risikoreduktion Fahrt aufgenommen, wenn auch seit Februar 2022 in geringerem Ausmass. Als Beispiel für eine potenziell ausbaufähige Risikominderungsmassnahme wurde oft der «Heisse Draht» genannt, also Direktleitungen zwischen Regierungschefs bei grosser Gefahr von Fehlkomunikation oder Missverständnissen.

## Aussichten der Risikominderung seit dem Krieg gegen die Ukraine

Angesichts des sehr individuellen Risikoverständnisses umfasst der Begriff zahlreiche Initiativen, die sich zum Teil widersprechen. Anders als Verträge können Risikominderungsmassnahmen auch unilateral sein. Viele bilaterale oder multilaterale Massnahmen erfordern eine Zusammenarbeit zwischen den grössten und sich feindlich gegenüberstehenden Atommächten USA, Russland und China. Dies war schon immer schwierig und ist es angesichts der Spannungen und des Wettbewerbs der letzten Jahre umso mehr geworden.

Die atomare Risikoreduktion bleibt ein sinnvolles Ziel, sowohl für sich genommen als auch mangels Rüstungskontrollverträgen. Doch Massnahmen, die noch vor wenigen Jahren erreichbar schienen, sind im heutigen Kontext nahezu unmöglich auszuhandeln, beispielsweise Vereinbarungen, die vorsehen, dass bei atomaren Kommando-, Kontroll- und Kommunikationsoperationen immer eine menschliche Kontrollinstanz vorhanden sein muss («human in the loop»), oder ein Moratorium auf Tests von Antisatellitenraketen (ASAT) zwischen Partnern und Kontrahenten. Die folgende Analyse befasst sich mit

Névine Schepers ist Co-Leiterin des Teams schweizerische und euroatlantische Sicherheit und Senior Researcher mit Schwerpunkt Rüstungskontrolle am Center for Security Studies (CSS) an der ETH Zürich.

der Risikominderung als möglichem Weg, ihren Herausforderungen und der Frage, wie sich die Aussichten durch den Krieg in der Ukraine entwickelt haben.

## Vom Kalten Krieg zum 21. Jahrhundert

Der Begriff und die Strategie der «nuklearen Risikominderung» sind in den letzten Jahren in den Fokus gerückt, gehen jedoch auf frühe bilaterale Bemühungen um atomare Rüstungskontrolle zwischen den USA und der UdSSR zurück. Es ging darum, rechtsverbindliche und überprüfbare vertragliche Beschränkungen für bestimmte Nuklearsysteme oder Testmethoden aufzustellen. Die parallel dazu verfolgte Risikominderung war eher informell und konnte auch einseitig sein.

Beispiele aus der Zeit des Kalten Krieges sind das Hot Line Agreement («Heisser Draht» oder «Rotes Telefon») von 1963, das Abkommen über Zwischenfälle auf See (Incsea) 1972 und das Abkommen über die Einrichtung von Zentren zur atomaren Risikominderung 1987 (siehe Grafik rechts). Die Bemühungen zur Risikoreduktion ergänzten die Rüstungskontrollverhandlungen oder erleichterten sie gar. Als die Rüstungskontrolle aufgrund politischer Spannungen schwieriger wurde, war die Risikominderung eine Alternative. Eine ähnliche Situation besteht heute, da Russland sich weigert, die Rüstungskontrollverhandlungen vom allgemeineren Sicherheitsumfeld zu trennen.

## Differenzierung der Szenarien

Nach Ende des Kalten Krieges wurde sowohl der Teilnehmerkreis als auch der Umfang der atomaren Risikominderung erweitert, da der Fokus zunehmend auf Nichtverbreitung, atomarer Sicherheit und vollständiger atomarer Abrüstung lag. Diese Abkehr von einem rein bilateralen amerikanisch-sowjetischen Rahmen, der fest in der Abschreckungslogik und der strategischen Stabilität gründete, war notwendig und komplex, da nun zahlreiche Themen, Akteure und Strategien unter einem Dach zusammenkamen, die nicht alle gleichberechtigt oder systematisch abgedeckt werden konnten.

## Beispiele für Massnahmen zur Risikominderung



Zur Analyse aktueller oder potenzieller Risikominderungsmassnahmen orientierten sich Fachleute und politische EntscheidungsträgerInnen in den letzten Jahren an einem Rahmenwerk von Wilfred Wan mit verschiedenen Szenarien, darunter dem doktrinären, eskalatorischen, unbefugten und versehentlichen Einsatz von Atomwaffen. Diese Differenzierung der Szenarien hat angesichts des breiten Spektrums der identifizierten Risiken zu einer Strukturierung der angestrebten Massnahmen beigetragen.

### Immer breiteres atomares Spektrum

Des Weiteren wird zwischen atomarer und strategischer Risikominderung unterschieden. Letztere behandelt Atomwaffen weniger als Risiko an sich, sondern setzt bei einem potenziellen Konflikt unter Beteiligung eines Atomwaffenstaates auf Eindämmungsmassnahmen. Diese strategische Sicht schliesst ausdrücklich auch die Gefahren nicht atomarer Arsenale ein, etwa konventionelle Präzisionsraketen, Anti-satellitenwaffen oder Raketenabwehrsysteme, die sich auf strategischer Ebene, also auf die nationale Machtquelle, auswirken können.

Bei Atomwaffenstaaten wäre die mögliche Reaktion oft ein Atomschlag.

Vor allem Frankreich zieht den Begriff «strategisch» vor. Die unterschiedlichen Auffassungen über Begriffe und Geltungsbereiche spiegeln auch die Schwierigkeit wider, ein immer breiteres Spektrum atomarer Risiken in die Diskussionen aufzunehmen, zumal sich neue, disruptive Technologien auf die nukleare Abschreckung und das Kräfteverhältnis auswirken (siehe «Emerging and Disruptive Technologies' Impact on Nuclear Risk» in der Studie *Sicherheitspolitische Trends 2022–2023*).

### Divergierende Risikoeinschätzungen

Die wachsende Zahl der Definitionen, Strategien und möglichen Massnahmen zur Risikominderung verweist auf das Hauptproblem dieses Ansatzes: Was ein Risiko darstellt, liegt im Auge des Betrachters. Eine geringere Einsatzbereitschaft der Atomwaffen würde die Gefahr von Fehlzündungen oder unnötigen Eskalationen für die Nichtatomwaffenstaaten senken, wäre für Atommächte jedoch eine Einschränkung ihrer Vergeltungs- und Abschreckungsfähigkeit. Bei einigen Atommächten senken Massnahmen für mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit das Risiko, während sie bei anderen die Glaubwürdigkeit ihrer Atomstreitkräfte oder deren Sicher-

heitsgarantien gefährden und damit das Risiko erhöhen.

Die divergierenden Sichtweisen zu einer Erklärung über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen verdeutlichen diese abweichenden Risikowahrnehmungen. China betont nachdrücklich seine No-First-Use-Politik und drängt andere Atomwaffenstaaten, sich im Sinne der Risikominderung zu einer ähnlichen Politik zu verpflichten. Für die USA und ihre Verbündeten würde der Verzicht auf den Ersteinsatz jedoch zu viele Szenarien ausschliessen, bei denen lebenswichtige Interessen auf dem Spiel stehen.

Trotz der Widersprüche wurde der Begriff der atomaren Risikominderung im Vorfeld der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages 2020 von Staaten und Gruppierungen auf breiter Basis verwendet. Auch wenn die Verhandlungen ohne ein Konsensdokument endeten, gewannen mehrere Vorschläge an Boden: die Verpflichtung zu einem verstärkten Dialog, zur Zurückhaltung, zur Schaffung und Verbesserung von Instrumenten zur Krisenprävention und Krisenbewältigung sowie strukturierte Gespräche über die Risi-

Fortsetzung Seite 22

kominderung an weiteren Konferenzen (siehe Kasten unten).

### Skepsis bei den BefürworterInnen eines Atomwaffenverbots

Viele Nichtatomwaffenstaaten, die den Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) auch unterzeichnet haben, sind skeptisch gegenüber dem Begriff der Risikominderung und einigen der dazu zählenden Initiativen, insbesondere wenn die Atomwaffenstaaten dort den Schwerpunkt setzen. Sie befürchten, dass diese Risikominderungsmassnahmen, die hauptsächlich auf das Beherrschende, nicht aber das Beseitigen der Risiken abzielen, an die Stelle der Abrüstungsziele treten. SkeptikerInnen finden auch den All-inclusive-Ansatz der Risikominderung zu weit gefasst, wenn er Massnahmen enthält, die atomare Abschreckung als geeignete Sicherheitsstrategie sehen. Die in die offizielle Erklärung aufgenommene Formulierung, dass die Risikoreduktion kein Ersatz für Abrüstungsfortschritte sei, milderte die Bedenken nur minim.

Neben den abweichenden Risikowahrnehmungen selbst spielt auch der Kontext eine erhebliche Rolle. Ein Risikolevel, das zu Friedenszeiten akzeptabel sein mag, kann in einer Konfliktsituation untragbar werden. Ein gewisses Mass an Ambiguität wird von den Atommächten als notwendig und tolerierbar erachtet,

solange Spannungen gering sind. Dieses Kalkül kann sich jedoch ändern, wenn Spannungen zunehmen. Das Schliessen oder Öffnen eines Kommunikationskanals vermittelt in Friedenszeiten nicht dieselbe Botschaft wie in einer Konfliktsituation. Auch bestimmte Formen des Signalisierens – Raketentests, Routineübungen oder regelmässige Truppen-einsätze – können dann anders interpretiert werden. Der Krieg in der Ukraine, geführt unter dem Drohszenario eines Atomkriegs, verdeutlicht kontextabhängige Risikowahrnehmungen und die Schwierigkeiten bei deren Einordnung. Strategische Risikomanipulationen wie atomare Drohungen und andere Signalhandlungen zeigen, wie schwierig es ist, eine ganzheitliche Agenda der Risikominderung zu verfolgen.

### Krieg und Risikomanipulation

Russlands Angriffskrieg, die regelmässige atomare Rhetorik und der Rückzug aus den verbleibenden Rüstungskontrollverträgen, darunter dem «New START»-Vertrag und dem Atomwaffenteststoppvertrag, demonstrieren Moskaus Bereitschaft, sich durch Drohungen einen strategischen Vorteil zu verschaffen. Gespräche über Massnahmen jenseits der bestehenden sind ins Stocken geraten. Russlands Risikomanipulation hat verdeutlicht, wie schwer es ist, gemeinsame Normen oder Verhaltensregeln zu verfolgen, und wie scheinheilig einige Statements sind, etwa wenn die P5-Erklärung vom Januar 2022 versichert, dass

«ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und nicht geführt werden darf».

Während eine Risikoreduktion schwierig wird, wenn sich die Kontrahenten nicht auf ein gemeinsames Risiko einigen können, ist dies bisher zwischen den USA und Russland nicht der Fall. Massnahmen wie die Krisenkommunikation sind beispielsweise nach wie vor wertvoll. Trotzdem ist es unleugbar schwieriger, eine gemeinsame Basis zu finden, die ein viel breiteres Spektrum an Risiken abdeckt, da Russland nicht zu Gegenleistungen bereit ist.

### Die atomaren Drohungen Russlands

Der Reiz der Risikominderung beruht jedoch auch darauf, dass Massnahmen einseitig sein können. Die USA, Grossbritannien und Frankreich haben ein Interesse daran, Russland gegenüber ein «verantwortungsvolles» Verhalten in Nuklearfragen zu demonstrieren, indem sie weiterhin Transparenz und Dialogmöglichkeiten bieten oder für Zurückhaltung werben. Die bevorstehenden US-Wahlen senken jedoch den Anreiz für weitere nicht reziproke Massnahmen, da viele US-Republikaner Rüstungskontrollziele bzw. alles, was dem Gegner durch Transparenz oder Informationsaustausch einen Vorteil verschaffen könnte, ablehnen.

Risikomanipulation und atomare Drohungen als klare Zwangsmittel von-seiten Russlands gehen weit über das hinaus, was andere Atommächte für akzeptabel halten. Die meisten Atommächte und ihre Verbündeten sowie die Befürworter der strategischen Risikominderung akzeptieren jedoch, dass atomare Risiken Abschreckungszwecken dienen können. Eine Auseinandersetzung mit dieser Ambiguität, die der Abschreckungsdoktrin der Atomwaffenstaaten und ihrer Verbündeten innerwohnt, wird im Rahmen der Risikominderung zwingend Teil der Diskussionen über die atomare Verantwortung. Einige TPNW-Befürworter versuchen gar nicht erst, zwischen sogenannten verantwortungsvollen oder unverantwortlichen atomaren Verhaltensweisen oder Drohungen zu unterscheiden.

### Vergrösserte Kluft zwischen atomarer Abschreckung und Abrüstung

Die meisten Atommächte und ihre Verbündeten sowie die Befürworter der strategischen Risikominderung akzeptieren jedoch, dass atomare Risiken Abschreckungszwecken dienen können. Eine

## Die Schweiz und die atomare Risikominderung

Die ersten Bemühungen der Schweiz im Bereich der Risikoreduktion gehen auf das Jahr 2007 zurück, als sie gemeinsam mit Chile, Neuseeland, Nigeria und Schweden in der UNO-Generalversammlung eine Resolution zur Verringerung der Einsatzbereitschaft von Atomwaffen einbrachte. Die sogenannte «De-Alerting»-Resolution hat im Laufe der Jahre immer mehr Unterstützung gewonnen, doch das Desinteresse der Atomwaffenstaaten ist unverändert. 2019 schloss sich die Schweiz der Stockholm-Initiative für atomare Abrüstung an, einer überregionalen Gruppe von zunächst 16 Ländern, die im Vorfeld der Überprüfungskonferenz 2020 nach Wegen zur Stärkung des Atomsperrvertrages suchte.

Die Verringerung des atomaren Risikos stand zuerst auf der Traktandenliste. Während der Covid-19-Pandemie propagierte die Schweiz in Kooperation mit der Stockholm-Initiative einen «Sprungbrett»-Ansatz für die Abrüstung. Die Schweiz übernahm sogar die Führung bei der Koordination eines Pakets zur Verringerung des atomaren Risikos, das über die Stockholm-Initiative hinaus weitere Unterstützung fand. Elemente dieses Pakets wurden in den Entwurf des Abschlussdokuments der Überprüfungskonferenz aufgenommen, das von allen Staaten außer von Russland verabschiedet wurde.



US-Beamte betreuen den sogenannten «Heissen Draht», eine Direktleitung zwischen Regierungschefs in Krisensituationen.

Auseinandersetzung mit dieser Ambiguität, die der Abschreckungsdoktrin der Atomwaffenstaaten und ihrer Verbündeten innewohnt, wird im Rahmen der Risikominderung zwingend Teil der Diskussionen über die atomare Verantwortung. Einige TPNW-Befürworter versuchen gar nicht erst, zwischen sogenannten verantwortungsvollen oder unverantwortlichen atomaren Verhaltensweisen oder Drohungen zu unterscheiden.

Der Krieg und dessen starke Abschreckungsreaktion haben die Kluft zwischen jenen Staaten, die pro Abschreckung, und jenen, die pro Abrüstung sind, noch vergrößert. Galten die Bemühungen zur Risikominderung vor dem Krieg als vielversprechend für integrative multilaterale Verpflichtungen, ist die Koordination überregionaler Initiativen, die verschiedenste Positionen zu Atomwaffen vereinen, nun schwieriger geworden. Unterschiedliche Auffassungen zum Umgang mit dem Krieg und seinen atomaren Folgen prägen die Diskussionen und verdeutlichen die Defizite eines allumfassenden Ansatzes zur Risikominderung. Auch die Fachwelt hat begonnen, die Möglichkeiten der Risikominderung in einigen Fällen kritischer bzw. differenzierter zu betrachten.

### Wege in die Zukunft

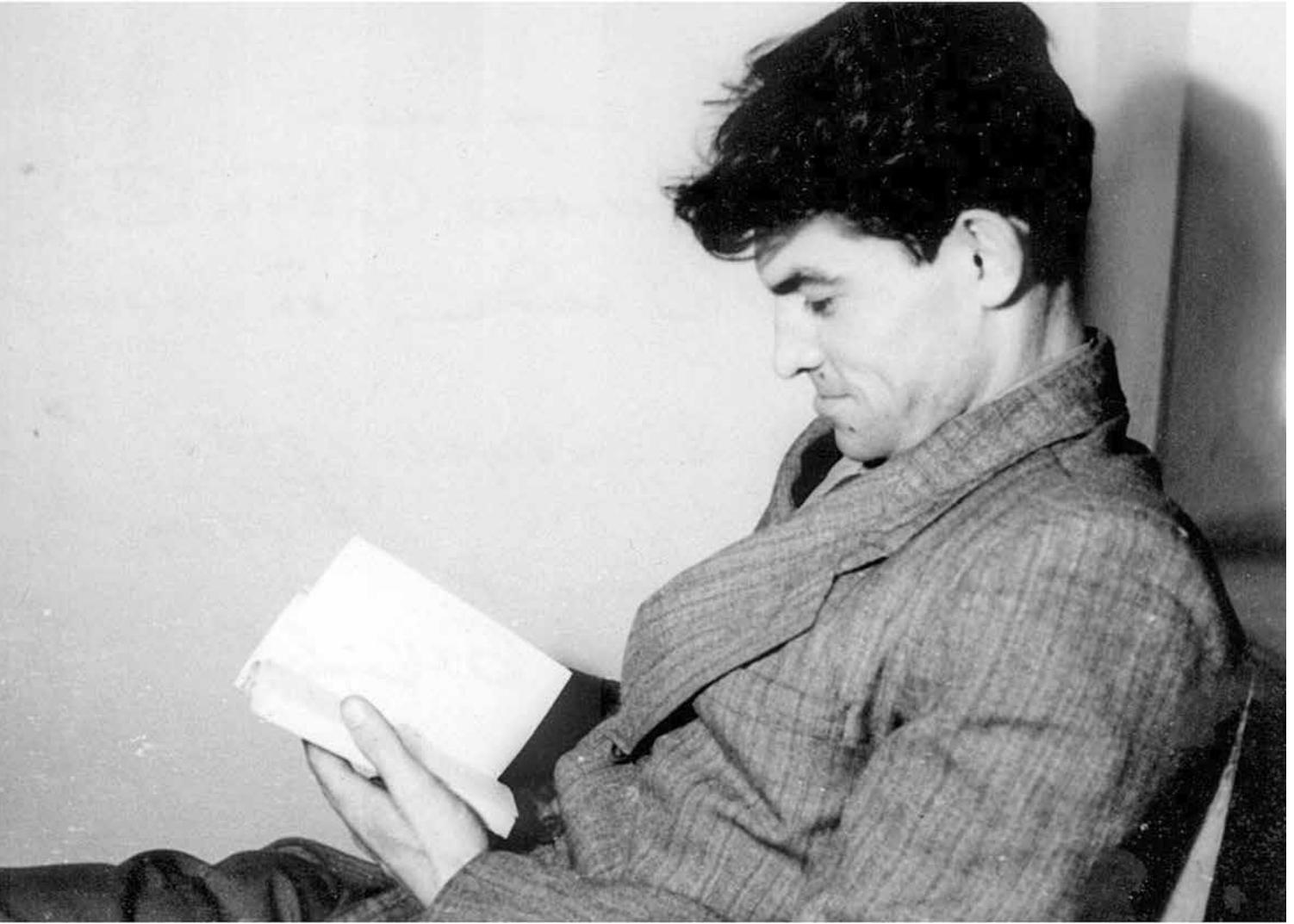
Die normative Komponente der Risiko-

reduktion und die Betonung von Transparenz und Vorhersehbarkeit entsprechen derzeit möglicherweise nicht den Zielen Russlands oder Chinas. Dennoch ist es für die USA und ihre Verbündeten weiterhin sinnvoll, bestehende Normen – insbesondere das Einsatz- und Testverbot – beizubehalten und zu stärken sowie eine gewisse Transparenz in Bezug auf Doktrinen und Positionen zu gewähren. Unilaterale Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit und Belastbarkeit atomarer Kommando-, Kontroll-, Kommunikations- oder Frühwarnsysteme tragen ebenfalls dazu bei, das Risiko einer versehentlichen oder unbefugten Nutzung zu reduzieren. Es ist unwahrscheinlich, dass sich Russland auf neue Initiativen zur Risikominderung einlässt. Allerdings hat China ein gewisses Interesse an der Sondierung möglicher Massnahmen angekündigt.

Viele Leitplanken in den amerikanisch-chinesischen Nuklearbeziehungen müssen erst noch errichtet werden. Die Atomgespräche der letzten zwei Jahrzehnte haben sich nie zu einem vollwertigen offiziellen Kanal weiterentwickelt. Massnahmen, die der einen Partei wichtig sind – Chinas Vorschlag, die atomare Teilhabe zu beenden, oder die Forderungen der USA nach mehr Transparenz – gelten für die andere als undurchführbar. Einige Elemente sind

jedoch für beide Seiten von Interesse, insbesondere das Risiko einer unbeabsichtigten oder unerlaubten Nutzung sowie die Risiken neuer Technologien wie der KI. Nach den gestiegenen Spannungen der letzten Jahre boten Washington und Peking mit den diplomatischen Öffnungen Ende 2023 einige positive Aussichten auf einen Arbeitsdialog über Risikominderungsmaßnahmen.

Die Gefahr einer atomaren Eskalation wird hoch bleiben, solange Russlands Krieg in der Ukraine andauert, und könnte sogar noch steigen, sollte Russland stärker auf atomare Abschreckung setzen. Die Vermeidung einer solchen Eskalation durch entsprechende Massnahmen wird weiterhin Priorität haben. So wie sich der Konflikt weiterentwickelt, sollten auch die Risikominderungsstrategien vielfältige Szenarien und Entwicklungen im Sicherheitsumfeld berücksichtigen. Da die nicht nukleare Bedrohung atomarer Anlagen wichtiger wird, müssen Bemühungen und Risikoeinschätzungen eventuell auf konventionelle und hybride Potenziale ausgeweitet werden.



*Wassyl Stus: ukrainischer Dichter und Menschenrechtler (1938–1985)*

## Kampf ohne Kompromisse

In der FRIEDENSZEITUNG 48-24 zeichnete die seit 2016 in der Schweiz lebende ukrainische Lyrikerin und Übersetzerin Halyna Petrosanyak die Bedeutung der ukrainischen Sprache für die Bevölkerung sowie die Russifizierung in den 1950er- und 1960er-Jahren nach. Im vorliegenden Text stellt sie den ukrainischen Dichter und Menschenrechtler Wassyl Stus (1938–1985) vor, der sich zeit seines Lebens für Meinungs- und Publikationsfreiheit, allgemeine Menschenrechte, die ukrainische Identität und Sprache eingesetzt hat.

/ Halyna Petrosanyak /

Am 4. September 1965 fand im Kyjiwer Kino Ukraina die Aufführung des Filmes von Sergei Paradzhanov *Die Schatten der vergessenen Ahnen* statt. Bevor der Film gezeigt wurde, informierte Ivan Dzuba, damals schon ein bekannter Publizist

und Literaturkritiker (siehe auch FRIEDENSZEITUNG 48-24), von einer neuen Welle von Verfolgungen und Festnahmen junger ukrainischer KünstlerInnen durch den KGB in verschiedenen Städten der Ukrainischen Sowjetrepublik. Dzuba nannte u.a. die Dichter Valentyn Moroz, Jewhen Swerstjuk, Iwan Switlytschny oder den Maler Opanas Salywacha, die festgenommen worden waren. Der ebenfalls anwesende Journalist Wjatscheslaw Tschornowil rief zu Protesten auf. In der Pause unterstützte Wassyl Stus, damals Doktorand am Kyjiwer Literaturinstitut der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, den Aufruf von Tschornowil. Stus sagte: «Wir alle sollten gegen Festnahmen protestieren: Heute werden Ukrainer gepackt, morgen werden es Juden sein und übermorgen Russen!»

Damals hatte der KGB Wassyl Stus bereits besonders stark ins Visier ge-

nommen, der bekannte Dichter und Menschenrechtsaktivist wurde an seiner Arbeitsstelle entlassen und durfte nicht mehr publizieren. Im Januar 1972 wurde er erstmals verhaftet. In der Anklage wurde ihm Folgendes vorgeworfen: «Systematisch, seit 1963 bis zum Januar 1972, verfasste, bewahrte und verbreitete er antisowjetische diffamierende Dokumente, welche die sowjetische staatliche und gemeinschaftliche Ordnung verleumden, und trieb antisowjetische Agitation auch mündlich».

In der Verfassung der Ukrainischen Sozialistischen Republik waren die grundlegenden Menschenrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit oder das Recht auf die nationale Identität festgehalten. In der Praxis aber wurden Menschen, die von diesen Rechten Gebrauch machen wollten, hart bestraft. Wassyl Stus wurde u.a. beschuldigt, eine literarische Le-

sung von jungen Schriftstellern in einem Betrieb vorbereitet zu haben. In der gleichen Anklage wurden weiter Texte von Wassyl Stus aufgeführt, die in der Samizdat-Zeitschrift *Der ukrainische Bote* publiziert worden waren, nämlich vierzehn Gedichte, seine Briefe an Gleichgesinnte und an die sowjetischen Staatsorgane sowie mehrere Manuskripte. Für den KGB lagen somit mehr als genug Gründe vor, Wassyl Stus festzunehmen.

Insbesondere wurde in der Beschuldigung von Wassyl Stus auch ein Brief erwähnt, den er an den Schriftstellerverband der Ukrainischen Sowjetrepublik adressierte und in dem er sich für den bekannten ukrainischen Linguisten Swjatoslaw Karawanskyj (1920–2016) einsetzte. Karawanskyj kritisierte in einem Artikel das damalige Sprachgesetz der Ukrainischen Sowjetrepublik und die Sprachpolitik allgemein, die dazu führte, dass die Hochschulausbildung in der Ukraine russifiziert wurde. Deswegen wurde Karawanskyj ab 1965 wiederholt verhaftet und zu einer vieljährigen Haft verurteilt.

#### Aufgewachsen in Stalino (Donezk)

Wassyl Stus wurde 1938 im Dorf Rachniwka in der zentralukrainischen Oblast Winniza in eine Bauernfamilie als das Jüngste von vier Kindern geboren. Im gleichen Jahr weigerten sich seine Eltern, in die sowjetische Kolchose einzutreten, was sie zwang, nach Donezk (die Stadt hieß von 1924 bis 1961 Stalino, benannt nach Stalin), eine damals aufblühende Industriestadt, umzuziehen, um Terror, stalinistischer Zwangskollektivierung und Holodomor zu entfliehen.

Wassyl Stus wuchs also in Donezk auf, von 1944 bis 1954 besuchte er dort eine Mittelschule, die er mit Auszeichnung abschloss. Bis 1958 studierte er am Pädagogischen Institut, es folgte der zweijährige Dienst in der Sowjetarmee. Als Student beschäftigte er sich intensiv mit Literatur, in den Jahren 1958 bis 1960 erschienen erste Übersetzungen von Gedichten Goethes und Rilkes sowie eigene Gedichte in sowjetischen Zeitschriften. Von 1960 bis 1963 arbeitete er als Ukrainerlehrer in der Stadt Horliwka nahe an Donezk und als Redakteur der Zeitschrift *Sozialistisches Donbass*. Schon damals war er besorgt wegen der totalen Russifizierung der Region: In einem Brief schreibt er, dass es in Horliwka nur zwei Schulen gebe, in denen auf Ukrainisch unterrichtet wird, und in Donezk wahrscheinlich keine mehr...

#### Der Kampf für die ukrainische Sprache

Anfang der 1960er-Jahre wurde Stus Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Literatur der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften in Kyjiw. Das Thema seiner Dissertation lautete: «Quellen der Emotionalität in der gegenwärtigen Prosa». *Wirbelwind*, eine erste Lyriksammlung, hätte gleichzeitig publiziert werden sollen, was jedoch wegen des Vorfalls im Kino Ukraina 1965 abgelehnt wurde. Im selben Jahr heiratete Stus Valentyna Popeljuch, 1966 kam der Sohn Dmytro zur Welt.

Seit 1963 gehörte Wassyl Stus einem Kreis von Kyjiwer Intellektuellen an, zu dem auch Ivan Dzjuba, Ivan Switltschnyj, Mychajlyna Kozjubynska, Jewhen Swersjuk und andere gehörten. In seinem Brief an die Führung der Ukrainischen Sowjetrepublik formulierte Ivan Dzjuba 1965 die Besorgnisse der jungen ukrainischen Intellektuellen: Die ukrainische Sprache in der Ukraine werde marginalisiert, sie werde aus der Hochschulausbildung und aus dem Kulturbereich ausgestossen. UkrainerInnen seien als kulturelle und sprachliche Einheit in ihrer Existenz bedroht. Nach aussen werde die UdSSR – die Union der (fünfzehn) Sozialistischen Sowjetrepubliken – mit der Russischen Föderation gleichgesetzt, was nicht der Realität entspreche. «Alles, was durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Völker der Sowjetunion geschaffen ist, wird den Russen zugeschrieben. Viele ukrainische Gelehrte und Künstler der Vergangenheit und Gegenwart wurden kurzerhand, ohne jeden Hinweis auf ihre Nationalität, als russische Wissenschaftler bezeichnet ...», schreibt Dzjuba in seinem Buch *Internationalismus oder Russifizierung?*

#### Die Zeitschrift *Der ukrainische Bote*

«Ich bin kein Nationalist», schreibt Wassyl Stus in einem privaten Brief, «im Gegenteil, ich habe es für nötig gehalten, so zu handeln, um bei einem bestimmten Teil der Ukrainer die Trübung der Selbstverliebtheit, des Antisemitismus, des provinziellen Begrenztheit auszuräumen. Genauso habe ich es für nötig gehalten, so zu handeln, um bei einem bestimmten Teil von Russen, Juden usw. die Missachtung an der ukrainischen Sprache, Kultur, Geschichte, Missbilligung der Arbeit von Bauern, die uns alle freundlich mit Brot und Salz traktieren, nicht zuzulassen.»

Im Januar 1970 erschien die erste Nummer der Zeitschrift *Der ukrainische*

*Bote*. In der Präambel erklärte die Redaktion unter der Leitung von Wjatscheslaw Tschornowil, die Zeitschrift sei nicht antikommunistisch und nicht antisowjetisch. Ihre Aufgabe sei, objektiv über Angriffe gegen die Meinungsfreiheit und andere von der Verfassung der UdSSR garantierte Freiheiten sowie auch über die chauvinistische und ukrainophobe Vorfälle zu informieren. Auf den Seiten der Zeitschrift protestierten die ukrainischen Dissidenten (zu ihnen gehörte auch Stus) unter anderem gegen den Prager Frühling. Da die Texte von Stus bei den Verlagen aus politischen Gründen abgelehnt wurden, publizierte er seine Gedichte im *Ukrainischen Boten* und im Samizdat. Sein Gedichtband *Symowi deraewa* (Bäume im Winter) erschien 1970 in einem Verlag der ukrainischen Diaspora in Belgien. In diesen Jahren setzt sich Stus aktiv für verhaftete Kollegen und Kolleginnen ein. Ein weiterer Gedichtband, *Fröhlicher Friedhof*, erschien bald auch im Samizdat im Ausland.

#### Verhaftet wegen «antisowjetischer Agitation»

Ende 1971, nach der Verhaftung von Nina Strokata (die Ehefrau des oben erwähnten Swjatoslaw Karawanskyj), entschlossen sich die ukrainischen Dissidenten zur Gründung des Komitees zur Verteidigung von Strokata, das sich als Menschenrechtsorganisation verstand. Stus wurde Mitglied. Bereits wenig später, im Januar 1972, wurde Stus verhaftet und der «antisowjetischen Agitation und Propaganda» bezichtigt. Am 7. September 1972 folgte das Urteil: fünf Jahre Lagerhaft und drei Jahre Verbannung.

Bis zum 13. Januar 1977 war der Dichter in Dubrowlag, einem Lager in Mordowien, inhaftiert. Die Bedingungen im Lager waren verheerend, dazu gehörten Kälte, Unterernährung, schäbige Kleider sowie Schikanen von Wachposten. Politische Häftlinge wurden oft gemeinsam mit Kriminellen untergebracht und von jenen ausgespäht. Bücher, die Stus per Post bekam, wurden ihm regelmäßig nicht ausgeliefert, seine Korrespondenz mit ausländischen Freundinnen und Freunden zensiert. Als (Überlebens-)Aufgabe setzte sich Stus, *Die Sonette an Orpheus* sowie die *Duineser Elegien* von Rilke ins Ukrainische zu übersetzen.

Im Lager erkrankte Stus an einem Magengeschwür und wurde 1975 operiert. Treffen mit Verwandten wurden

Fortsetzung Seite 26

nicht gestattet, selbst als Stus infolge seiner Krankheit nach Kyjiw gebracht wurde, wo seine Familie lebte. Während Stus' Abwesenheit kam Michail Hejfetz, der russische Autor jüdischer Herkunft, ins Lager Dubrowlag. Später schrieb Hejfetz das bekannte Buch *Sorokas Rosenstrauch* (1984) über seine Zeit im Lager und über die Menschen, denen er dort begegnet war. Unter anderem geht es auch über ukrainische Dissidenten.

Über Stus ist zu lesen: «Als wir um fünf Uhr die Zone betrat, nahm der Neue gerade seine Pritsche in Besitz. Wir brauchten nicht mehr herumrätseln: Auf dem Namensschild stand Stus W.S. Ich war überrascht, wie hager er war. Sein Gesicht mit den scharfen Zügen schien wie aus Holz geschnitten, die Wangen wie abgehobelt, der Schädel war kahlgeschoren – das gehörte zum Ritual der Formalitäten nach dem Transport ... Erst als ich Stus besser kennengelernt hatte, wurde mir klar, dass er stolz und empfindlich war. Er weigerte sich niemals, über fremde Lyrik, Literatur, Philosophie oder furchtlose Zusammenstösse mit dem KGB – die eigenen ausgenommen – zu sprechen. Doch seine persönlichen Krankheiten und Leiden waren für ihn kein Gesprächsstoff.»\*

#### Kontakte zu MenschenrechtlerInnen und Schriftstellerkollegen

Seit Frühjahr 1977 war Stus in der Verbannung im Magadan-Gebiet und leistete schwere Arbeit in den Goldminen.

Trotz widrigster Umstände entstand hier der Lyrikband *Palimpseste* (1979), eine Auswahl davon erschien später auf Deutsch in der Übersetzung der deutsch-ukrainischen Übersetzerin Anna-Halja Horbatsch unter dem Titel *Du hast dein Leben nur geträumt...* Horbatsch galt als sehr wichtige Vermittlungsperson, die westliche Organisationen über das Schicksal der ukrainischen Dissidentinnen und Dissidenten informierte. Sie gehörte zur deutschen Sektion von Amnesty International und ermöglichte den DissidentInnen Kontakte zum internationalen PEN und westlichen KollegInnen. Dank dieser Vermittlung stand Wassyl Stus während seiner Haft mit einigen MenschenrechtlerInnen aus Deutschland in Briefkontakt, zu ihnen gehörten u.a. Sarah Kirsch und Lew Kopelew. 1978 wurde er Mitglied des internationalen PEN.

Nach seiner Verbannung kehrte Wassyl Stus im September 1979 nach Kyjiw zurück und schloss sich bald der *Ukrainischen Helsinki-Gruppe* an, die im Jahr 1976 in Kyjiw gegründet worden war. Bereits am 15. Mai 1980 wurde er erneut angeklagt, «feindliche Literatur, die den sowjetischen Staat und das Gesellschaftssystem verleumdet, hergestellt, gelagert und verbreitet zu haben». Stus wurde wegen seiner Gedichte und auch wegen der Briefe an Andrej Sa- charow, Lewko Lukjanenko, Anna-Halja Horbach sowie an Mitglieder von Amnesty International angeklagt. Als «Wiederholungstäter» wurde der Dichter zu zehn Jahren Zwangsarbeit und fünf Jah-

ren Verbannung verurteilt. Andrej Sa- charow bezeichnete diese Verurteilung als eine Schande für das sowjetische Unterdrückungssystem.

#### Der Kampf geht weiter

Im November 1980 wurde Stus ins Lager Kuchino in der Region Perm gebracht. Trotz der widrigsten Haftbedingungen arbeitete er auch im Lager, die dort entstandenen eigenen Gedichte und die Übersetzungen bleiben jedoch verschollen, offiziell wurde der Familie erklärt, sie seien bei der Auflösung des Lagers zerstört worden. In den letzten ihm noch verbleibenden Jahren hatte Stus' Familie keinen Kontakt zu ihm. Trotzdem konnte eine Textsammlung mit dem Titel *Lagernotizen* aus dem Lager und in den Westen geschmuggelt werden. Er wurde sogar für den Literaturnobelpreis vorgeschlagen. Danach wurden die Haftbedingungen verschärft. 1985 wurde er angeblich wegen Verletzung der Kleiderordnung mit Karzerhaft bestraft. Aus Protest begann der Dichter einen unbefristeten trockenen Hungerstreik.

Stus starb in der Nacht zum 4. September 1985 im Alter von 47 Jahren. Als offizielle Todesursache wurde Herzstillstand angegeben. Ein Freund von Stus, der politische Häftling Ovsyienko, meinte, ein Mitwirken der Wärter sei nicht ausgeschlossen. Die Beerdigung auf dem Lagerfriedhof fand ohne die Anwesenheit der Angehörigen statt. Eine Bestattung in der Heimat wurde der Familie verweigert, als Grund wurde angegeben, die Haftzeit sei noch nicht abgelaufen. Erst 1989 konnten die sterblichen Überreste nach Kyjiw überführt werden. 1990 wurde Wassyl Stus posthum rehabilitiert. Im selben Jahr erschien der Lyrikband *Der Weg des Schmerzes*, mit Gedichten von Stus, die vor der Vernichtung gerettet wurden.

Heute kämpft die Ukraine um ihre Existenz. Putins Russland führt das System fort, das die ukrainische Identität eliminieren will. In diesem Krieg lesen viele Menschen in der Ukraine Gedichte von Wassyl Stus, sein Kampf macht auch heute den Tausenden Ukrainern und Ukrainerinnen Mut.



Offizielles KGB-Foto aus der Stus-Akte nach der Verhaftung 1972.

\* Michail Hejfetz. Sorokas Rosenstrauch. Authentische Berichte aus Mordwinien. Aus dem Ukrainischen von Anna-Halja und Marina Horbatsch. Gerold & Appel Verlag, Hamburg 1984 (vergriffen).

# An US-Schulen fallen immer öfter Schüsse

Schiessereien an US-Schulen und -Kindergärten haben in den letzten 25 Jahren drastisch zugenommen, insbesondere seit dem Schuljahr 2017/2018. In den vergangenen fünf Schuljahren wurde dort 794-mal geschossen. Das sind 135 Schiessereien mehr als in den vorangegangenen 20 Jahren zusammen.

/ Martina Frei, Infosperber /

Mit 328 Schiessereien war das Schuljahr 2021/2022 das bisher schlimmste in dieser traurigen Statistik. Das berichten Wissenschaftler in der Fachzeitschrift *Pediatrics* 25 Jahre nach dem Massaker an der Columbine-High-School. Typisch hierfür seien: Ein Schüler, eine Handfeuerwaffe und ein eskalierender Streit, schreibt eine Kommentatorin. Die Zunahme kommt für sie nicht überraschend. Denn das Mitführen von Waffen nehme sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gegenden der USA zu. High-School-SchülerInnen, die Gewalt in der Öffentlichkeit miterlebt hätten, würden eher eine Schusswaffe bei sich tragen.

Noch trauriger sind die Opferzahlen. Bei sogenannten «Massenerschiesungen» mit mindestens drei Todesfällen markierte das Schuljahr 2017/2018 den bisher schrecklichsten Tiefpunkt: 57 verletzte oder getötete Kinder und Jugendliche. Auch bei diesen «mass shootings» kam es in den USA zu einer Zunahme: In den letzten zehn Jahren wurden dabei 141 Schüler und Schülerrinnen an ihrer Schule oder im Kindergarten verletzt oder getötet. In den 15 Jahren davor waren es 107. Die Waffen der Todesschützen gehörten meist ihren Eltern oder nahen Verwandten.

## Kinder erfahren erst im Nachhinein, dass alles nur eine Übung war

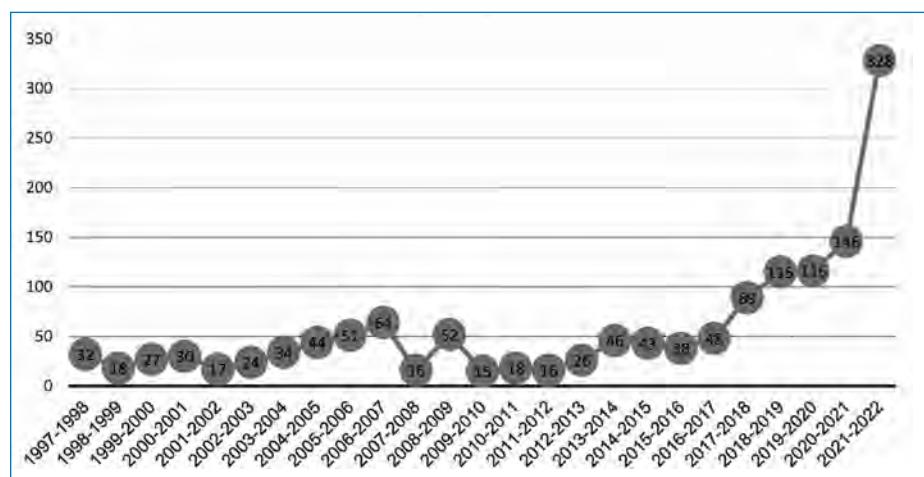
Im ganzen Land würden an Schulen «active shooter drills» stattfinden, bei denen die Schülerinnen und Schüler üben, sich zu verstecken, zu flüchten oder zu kämpfen. Die SchulleiterInnen erachteten solche realistischen Übungen als sinnvoll, um den Forderungen der Eltern nach Sicherheit für ihre Kinder nachzukommen. Auch diese Simulationen würden die Kinder jedoch

traumatisieren, wenn ihnen nicht gesagt werde, dass es sich lediglich um eine Übung handle, oder weil künstliches Blut fliesse oder Gummigeschosse eingesetzt würden, berichten die AutorInnen des Artikels in *Pediatrics*.

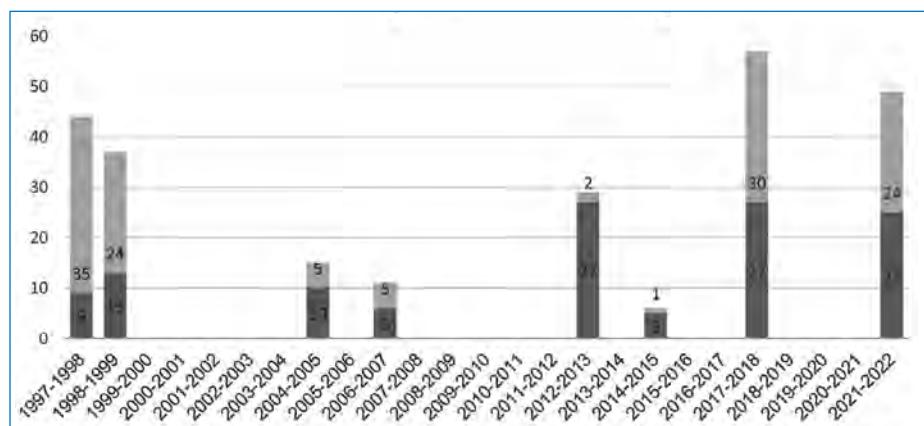
Die Statistik der WissenschaftlerInnen basiert mangels offizieller Meldestelle auf nichtoffiziellen Datenbanken, die Medienberichte zu solchen Vorkommnissen sammeln. Es sei daher nicht auszuschliessen, dass die wahre Anzahl

noch höher sei. Das verstärkte Medieninteresse in den jüngeren Jahren könnte die Ergebnisse verzerrt haben. Dagegen spreche laut den Wissenschaftlern allerdings, dass auch beim Schusswaffengebrauch in den USA allgemein und den dadurch verursachten Todesfällen eine ähnliche Zunahme festzustellen sei. Von 2019 bis 2021 war die Haupttodesursache bei Kindern und jungen Erwachsenen in den USA eine Schussverletzung. Sie betraf 2021 etwa 6 Kinder pro 100'000.

## Schusswaffengebrauch an Schulen und Kindergärten in den USA von 1997 bis 2022



## Durch Schusswaffen verletzte und getötete Kinder in den USA von 1997 bis 2022



So viele Kinder und Jugendliche wurden bei den «Massenerschiesungen» an Schulen und Kindergärten in den USA seit dem Schuljahr 1997/1998 verletzt (hellgraue Balken) oder getötet (dunkelgraue Balken). Text: Infosperber 5.5.2024, Grafiken: L.J. Rapa, *<Pediatrics>*.

# Putins Krieg gegen die Frauen

Sofi Oksanen kennt die Geschichte: jene Estlands, jene Russlands, auch jene der Sowjetunion. Und sie kennt die Macht- und Unterdrückungsmechanismen, die im Krieg angewendet werden, seit jeher und heute wieder im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Sexuelle Gewalt ist eine Waffe, die in Kriegen eingesetzt wird, das ist bekannt und vielfach dokumentiert. Doch Putins Russland zeichnet sich aus durch eine Frauenfeindlichkeit, wie sie gezielt gefördert und mit allen nur vorstellbaren Mitteln durchgesetzt wird. Frauen sollen aus dem öffentlichen Leben entfernt werden, sie sollen am Aufstieg zur Macht gehindert werden, sie sollen zum Schweigen gebracht werden.

Misogynie – also Frauenfeindlichkeit, die darauf beruht, dass Frauen den Männern untergeordnet sind und Männer die Macht über Frauen haben – setzt Russland als zentrales Werkzeug seiner Macht ein. Dies zeigt Sofi Oksanen im mehr als 300 Seiten starken Essay *Putins Krieg gegen die Frauen* auf, den sie nach einem Vortrag zum Thema in der Schwedischen Akademie im Frühjahr 2023 geschrieben hat und der Anfang 2024 im Verlag Kiepenheuer & Witsch auf Deutsch erschienen ist. Den Band gliedert sie in fünf Kapitel: I. Der Einsatz sexueller Gewalt als Waffe, II. Von Soldaten zu Kriegsverbrechern, III. Homo putinicus, IV. Crashkurs in russischem Kolonialismus, V. Exportartikel.

## Frühe Warnung vor Putins Misogynie

Die 1977 geborene, heute in Helsinki lebende Autorin Sofi Oksanen ist die Tochter einer estnischen Mutter und eines finnischen Vaters. Die Sommer verbrachte sie oft in der Heimat ihrer Mutter, in Estland. Hier erzählten ihre Grossmutter und die Grosseltern von Menschenrechtsverletzungen, Zerstörung der Kultur, Terror und Deportationen – alles Instrumente, um die Herrschaft zu sichern. Die Geschichte der einen Grossmutter, die «von zu Hause zu Verhören abgeholt (wurde), die die ganze Nacht andauerten» und die danach aufgehört habe zu sprechen, bildet den Einstieg in den Text und zieht sich durch den Essay durch. Die Grossmutter erzählte nie, was damals war, auch die Erwach-

senen schwiegen, doch alle wussten, «was bei den Verhören geschehen war», auch das Kind hatte es verstanden.

Sofi Oksanen zieht nun den Bogen von der Geschichte Estlands seit 1941, als die Eliten der unabhängigen Republik ermordet, ganze Familien deportiert, Widerstandskämpfer vernichtet wurden, bis zum Krieg Russlands gegen die Ukraine seit Februar 2022. Schon lange hat Oksanen vor Putin gewarnt, dem Westen immer wieder vorgehalten, dass er die Gefahr, die von Russland ausgeht, unterschätzt. Sie zeigt auf, wie ausgeklugelt das System ist, das Putin, seit er an der Macht ist, entwickelt hat, dass sich alles wiederholt, nur dass es noch grausamer, noch engmaschiger geworden ist.

## Genozidale Vergewaltigungen

Der gross angelegte Essay beschränkt sich dabei nicht nur auf die Analyse von Putins Misogynie, sie bietet eine umfassende Geschichtslektion, sie erklärt Russlands Beweggründe und beleuchtet die Hintergründe des jüngsten Krieges, der für nord- und osteuropäische Länder viel weniger überraschend ausbrach als für den «Westen». Welche Wirksamkeit in einem solchen Umfeld der Krieg

gegen Frauen entwickelt, wird bei der Lektüre erschreckend deutlich. Denn: Sexuelle Gewalt gegen Frauen wird seit je im Krieg eingesetzt, und sie ist letztlich so erfolgreich, weil sie kaum thematisiert und noch weniger verurteilt wird.

Hier hakt Oksanen ein, indem sie aufzeigt, immer wieder, dass genügend Material vorliege, um die Mechanismen aufzudecken, um deutlich zu machen, dass es um nichts weniger geht, als ein Volk auszulöschen, indem die Frauen durch sexuelle Gewalt unfruchtbarmach werden. Bei sexueller Gewalt, wie sie auch in der Ukraine systematisch angewendet wird, handelt es sich um genozidiale Vergewaltigungen, so Oksanen.

## Umfangreiche Recherchen

Mit Putins Krieg gegen die Frauen konfrontiert Sofi Oksanen ihre LeserInnen mit vielen Gedanken und Analysen, die unangenehm zu lesen sind. Ihr Essay ruft in aller Deutlichkeit dazu auf, sich den Tatsachen zu stellen, Zusammenhänge zur Kenntnis zu nehmen, Wiederholungen in der Geschichte nicht länger zu übersehen. Auch wenn sie viel historisches Wissen zusammenträgt, bleibt der Text zugänglich, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen zu sein dürfte, dass sie die eigene Familiengeschichte mit einbezieht.

Mit ihrer Mutter und deren Herkunftsfamilie hat sie einen direkten Einblick in die Geschichte Estlands erhalten, ihren finnischen Vater begleitete sie schon als Kind in die Ukraine, wenn er als Elektriker dort auf Baustellen arbeitete. So dringt immer wieder durch, dass Sofi Oksanen kennt, wovon sie schreibt, und dass sie dieses Wissen mit umfangreichen Recherchen absichert. Der Essay bietet eine Fülle an Details zu einer Entwicklung, die verheerende Auswirkungen hatte und weiterhin haben wird, wobei sich bei der Lektüre die Kraft auf die LeserInnen überträgt. Eine Kraft, die auch von Oksanens Romanen ausgeht.

Liliane Studer



Sofi Oksanen: *Putins Krieg gegen die Frauen*. Aus dem Finnischen von Angela Plöger und Maximilian Murmann. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2024. 336 Seiten, CHF 33.50.

# Zwei Soldaten

Sie liegen sterbend auf einem Schlachtfeld im nordafrikanischen Wüstensand, schwer verletzt und geschwächt von Schmerzen und Hunger, delirierend. Sie heißen Hans Schmitt und Johnny Smith. Dem «SS-Sturmann, Hauptjungzugführer im Deutschen Jungvolk, Inhaber des HJ-Leistungsabzeichens in Silber» fehlen die Beine, «abgefahren von einem Tank», während der abgestürzte britische Kampfpilot keine Arme mehr hat. Sie liegen da, im Dunkeln, sie sehen sich nicht, doch hören sie die Stimme des anderen, wie er ächzt und stöhnt, wimmert, nach der Mutter ruft, ja, sie muss er meinen, obwohl sie die Sprache des anderen nicht verstehen.

Sie spüren, da ist einer, dem geht es ebenso dreckig wie einem selbst. Doch er bleibt der Feind. Daran ändert auch das Schicksal, das sie teilen, nichts. Hans Schmitt ist voller Hass auf den Engländer, auch in den letzten Stunden noch hundertprozentig überzeugt, dass er das Richtige getan hat, dass der andere den Tod – im Gegensatz zu ihm – verdient hat. Immer wieder versucht er, nach seinem Revolver zu greifen und ihn, «den anderen, den Fremden, den Feind» zu töten, um so als Held in die Geschichte einzugehen. Von solchen Gedanken ist Johnny weit entfernt, obwohl auch er in seinem Wahn davon träumt, wie er als Held gefeiert wird. Während sie beide in Wirklichkeit von niemandem bemerkt, von allen verlassen gleich sterben werden.

## Innere Monologe Todgeweihter

Autorin dieses nur rund 80 Seiten umfassenden, als Novelle bezeichneten Textes ist die Österreicherin Maria Lazar (1895–1948). Sie stammte aus einer jüdisch-grossbürgerlichen Wiener Familie und begann mit etwa zwanzig Jahren als Übersetzerin zu arbeiten und für verschiedene Zeitungen in Österreich, der Schweiz und Skandinavien zu schreiben. Gleichzeitig schrieb sie ihren ersten Roman *Die Vergiftung*, der unter anderen auch von Robert Musil gelobt wird. 1930 wählte Lazar für die Veröffentlichung ihrer literarischen Werke (sie schrieb neben Romanen auch Theaterstücke und Gedichte) das nordische Pseudonym Esther Grenen, mit dem sie rasch er-

folgreich wurde. Ein Erfolg, der mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten jäh gestoppt wurde. 1933 verliess Lazar Wien und ging nach Dänemark ins Exil, 1939 flüchtete sie nach Schweden, wo sie bis zu ihrem Freitod 1948 lebte. Ihr Werk ging rasch vergessen.

Es ist das Verdienst des Verlags «Das vergessene Buch» (gegründet 2014 von Alfred C. Eibl), dass die Werke von Maria Lazar endlich wieder oder erstmals herausgegeben werden. Noch nie publiziert wurde die hier vorgestellte Novelle *Zwei Soldaten*, die erst 2022 im über Jahrzehnte verschlossenen Nachlass, der bei der Enkelin der Autorin lag, entdeckt wurde. Lazar überzeugt hier durch eine schnörkellose Sprache, in der sie die beiden verwundeten Soldaten in Monologen vor sich hin reden lässt, immer wieder nehmen sie Wörter, die der andere laut ausruft auf – etwa «Mutter» oder «Wasser» –, ohne jedoch näher darauf einzugehen, sondern das Wort in den eigenen Monolog aufzunehmen.

## Zweifeln wir, verzweifeln wir

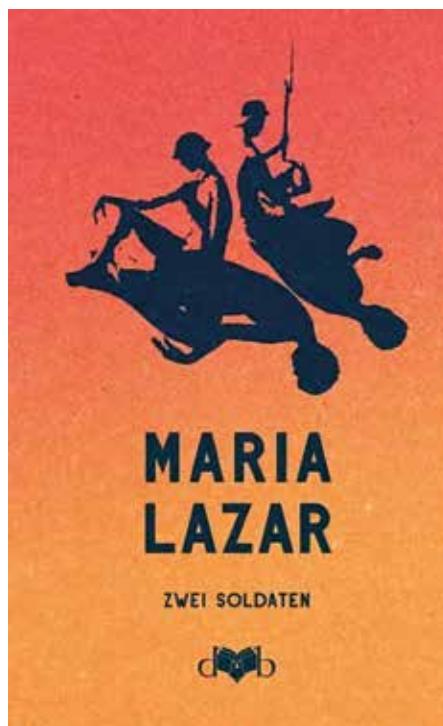
Ein Gespräch wird nicht zustandekommen, ja gar nicht gesucht. Zwar verbindet sie im Grunde vieles: Es be-

ginnt beim Namen und setzt sich fort in den Erinnerungen an die Kindheit und in der Sehnsucht nach der Freundin, begleitet von der Angst, dass sie dem Freund untreu geworden ist. Trotzdem ist eine Annäherung bis zum Schluss nicht möglich. Beklemmend aktuell in der heutigen Zeit sind manche Sätze in diesem Text. So etwa, wenn der deutsche Soldat betont, dass Zweifler sofort abzuführen seien, «dass wir nicht zweifeln dürfen. Denn wenn wir zweifeln, müssen wir verzweifeln.»

Oder wenn der Engländer Johnny fragt: «Was wird aus meinem Land, was wird aus allen Ländern, wenn seine Leute siegen? (...) Wir lassen es niemals zu. Ich sag es dir, der du da neben mir liegst in der Wüste: Wir lassen es niemals zu. Denn wenn wir diesen Krieg verlieren, so wird die ganze Welt zu einer ungeheuren und erbarmungslosen Wüste, in der jeder Grashalm verdurstet und verreckt.» Maria Lazar gelingt, dank einer reduzierten Handlung und indem sie den Text durchgehend in der Form eines inneren Monologs schreibt, eine eindrückliche Antikriegsnovelle, die zwar kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, heute jedoch über manche Seiten sehr aktuell anmutet.

Liliane Studer

Maria Lazar: *Zwei Soldaten*. Erstmals aus dem Nachlass herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Albert C. Eibl. Verlag Das vergessene Buch, Wien 2023. 112 Seiten, CHF 27.90.



# Ein Ort für Begegnung und Dialog

7.–10. August 2024

ilanzersommer.ch

2024 veranstaltet das Forum für Friedenskultur den Ilanzer Sommer zum vierten Mal. Unterdessen ist die Reihe für viele Menschen zu einem festen Programm punkt im Jahr geworden, denn das Programm ist nicht nur inhaltlich, sondern auch hinsichtlich der angebotenen Formate schweizweit einzigartig. Das spricht sich herum: Jedes Jahr sind darum auch neue Menschen dabei, die sich auf das aktuelle Thema einlassen und eintauchen.

Dieses Mal geht es um die Stimmenvielfalt und die Meinungsfreiheit. Wie wird eine Meinung gebildet? Wie erkenne ich Fake-News? Wie viel Mut braucht es, in der eigenen Nachbarschaft, am Stammtisch, im Iran oder als Frau in Indien seine Meinung zu äussern? Wo darf ich das noch oder wann muss ich es tun? Sollte ich dem Frieden zuliebe schweigen oder Andersdenkenden gar aus dem Weg gehen?

Es ist komplex, die Meinungen dazu sind vielfältig. Wir schicken das Thema in Räume, in Gespräche, auf Leinwände, auf Flipcharts und Post-its, in Texte, in Diskussionen, auf Spaziergänge und in Poetry Slams. Wir hören zu, reden mit,

üben ein. Sie sind eingeladen und werden mit einem gefüllten Rucksack, gestärkt, weiterziehen.

Wir freuen uns! Beinveigni a tuts, herzlich willkommen!

*Das Team Ilanzer Sommer*

Mittwoch,  
07.08.2024

## Wildnis und Leidenschaft

Gebirgsbergung 2  
10.00 Uhr Haus der Begegnung

## 4. Ilanzer Sommer

Kronenpassage 1  
16.00 Uhr Haus der Begegnung, Direktion

## No Bears

Film  
20.00 Uhr Cinema St. Peter

Donnerstag  
08.08.2024

## Aufwachen mit Yin Yoga

Raum  
10.00 Uhr Haus der Begegnung

## Kunstbetrachtung im Oratorium des Klosters

Kloster  
10.30 Uhr Haus der Begegnung

## Detox Polarisierung an drei Tagen

Aula  
09.00 Uhr Haus der Begegnung

## Journalismus für die Demokratie

Aula  
09.00 Uhr Haus der Begegnung

## Pioniere der Nachhaltigkeit

Gebirgsbergung 2  
10.30 Uhr Museum Regula/Suisse

## Klosterführung mit Schwester Madlen

Kloster  
14.30 Uhr Klosterkirche Kasten

## Die Meinungsfreiheit ist gewährleistet (1/3)

3x10 - Raum für Dialog  
12.00 Uhr Rathaus Saal

## Writing with Fire

Film  
20.00 Uhr Cinema St. Peter

Freitag,  
09.08.2024

## Aufwachen mit Yin Yoga

Raum  
07.00 Uhr Haus der Begegnung

## Kunstbetrachtung im Oratorium des Klosters

Kloster  
07.30 Uhr Haus der Begegnung

## Detox Polarisierung an drei Tagen

Aula  
09.00 Uhr Haus der Begegnung

## Vom Streit zum Dialog

Aula  
09.00 Uhr Haus der Begegnung

## Lungatgs sco punts alla libertad

Gebirgsbergung 3  
14.30 Uhr Rathaus Saal

## Klosterführung mit Schwester Madlen

Kloster  
14.30 Uhr Klosterkirche Kasten

## Die Meinungsfreiheit ist gewährleistet (2/3)

3x10 - Raum für Dialog  
12.00 Uhr Rathaus Saal

## Timbuktu

Film  
20.00 Uhr Cinema St. Peter

Samstag,  
10.08.2024

## Aufwachen mit Yin Yoga

Raum  
07.00 Uhr Haus der Begegnung

## Kunstbetrachtung im Oratorium des Klosters

Kloster  
07.30 Uhr Haus der Begegnung

## Detox Polarisierung an drei Tagen

Aula  
09.00 Uhr Haus der Begegnung

## Schutträume schaffen

Aula  
09.00 Uhr Haus der Begegnung

## Zugezogene und Einheimische

Gebirgsbergung 4  
14.30 Uhr Räumli St. Johanna

## Klosterführung mit Schwester Madlen

Kloster  
14.30 Uhr Klosterkirche Kasten

## Die Meinungsfreiheit ist gewährleistet (3/3)

3x10 - Raum für Dialog  
12.00 Uhr Rathaus Saal

## Poetry Slam präsentiert von solarplexus

Werkstatt  
17.00 Uhr Cinema St. Peter

Sonntag,  
11.08.2024

## Kloster Disentis

Gebirgsbergung 5  
11.00 Uhr Theatralum Disentis



### Kommen Sie mit auf die Wanderung auf dem Appenzeller Friedensweg!

Sie haben am Samstag, 15. Juni 2024, die Gelegenheit, bei der Friedenswanderung dabei zu sein. Ihnen werden die geehrten Persönlichkeiten der Appenzeller Friedens-Stationen bei «ihrer» Station (orange-roter Kubus) vorgestellt. Treffpunkt für die Wanderung um 9:00 Uhr ist der Bahnhof Walzenhausen. Nach der Einführung wandern wir entlang der Friedens-Stationen von Walzenhausen über Wolfhalden nach Heiden. Die Mittagsverpflegung aus dem Rucksack geniessen wir beim «Friedenstisch», von dem aus wir eine herrliche Aussicht auf die gesamte Bodenseeregion haben. Nach der gemütlichen Wanderung – oder Abkürzung, je nach individuellen Bedürfnissen – findet der Abschluss um ca. 16 Uhr bei der «Peace Bell» (Nagasaki-Friedenglocke) in Heiden statt.

<https://friedens-stationen.ch/verein.html>

### Mail an die FRIEDENSZEITUNG

Mit Interesse habe ich den Beitrag von Clemens Ronnefeldt in der FFRIEDENSZEITUNG Nr. 48 gelesen. Seit mehr als 50 Jahren beschäftigt mich die Problematik um Palästina/Israel. Ich machte 1970/71 ein mehrmonatiges landwirtschaftliches Praktikum in einem Kibbuz und hatte auch die Gelegenheit, die besetzten Gebiete kennenzulernen. Später kehrte ich privat und mit Urgence paléstine nach Palästina zurück. Und jedes Mal war es schlimmer. Zwei Staaten, ein Staat, oder was sonst?

Letzthin habe ich irgendwo einen Artikel gelesen darüber, wie viele Male in der Menschheitsgeschichte Menschen vertrieben wurden. Das hat mich auf folgende Idee gebracht, bei der es nicht um Vertreibung geht, sondern um eine Lösung eines Problems, das ohne Lösung scheint. Ein Gebiettausch: Die traumatisierten Menschen aus dem Gazastreifen ziehen in die illegalen Siedlungen in der West Bank. Die Siedler ziehen nach Gaza, das sie wieder aufbauen und israelisch wird. Palästina wird als Staat anerkannt und unterstützt beim Aufbau einer Wirtschaft, die den Menschen Perspektiven bietet.

Eine symmetrische Lösung, die beiden Seiten Verzicht abverlangt, aber auch die Möglichkeit einer besseren Zukunft bietet. Und vielleicht nach vielen Jahren, in denen daran gearbeitet wird, dass sich die Nachbarn kennen und respektieren lernen, könnte daraus ein Staat werden? Welche Zukunft für Jerusalem? Wäre es nicht ein Signal für die Menschheit, wenn ein interreligiöser Frieden geschaffen werden könnte?

Regula Matasci-Brüngger



**Montag, 24. Juni 2024**

**19.00 – 21.00 Uhr**

Schweizerischer Friedensrat, Gartenhofstr. 7 in Zürich

### **Kein Licht am Ende des Tunnels: Die Landminen sind wieder zurück mit Barbara Haering**

Barbara Haering präsidiert den Stiftungsrat des Genfer Internationalen Zentrums für Humanitäre Minenräumung (GICHD) und ist Mitglied der Internationalen Kommission für vermisste Personen (ICMP), beide in der Ukraine engagiert. Sie berichtet über deren aktuelle Arbeit im kriegsversehrten Land und über den schweren Stand des Verbotes von Personenminen und Streumunition.

Tram Nr. 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd (eine Station nach Stauffacher), dann zweite Strasse rechts.  
Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich bitte unter [diana.schenkel@friedensrat.ch](mailto:diana.schenkel@friedensrat.ch) bis zum 20. Juni 2024 an und erhält dann den Zugangscode.

## **SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT**

### **Einladung zur Jahresversammlung am Montag, 24. Juni 2024**

**am Sitz des Friedensrates  
an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich**

**16.15 – 18.30 Uhr: Statutarische Versammlung**

**19.00 – 21.00 Uhr: Café de la paix**

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen**
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2023 in Zürich**
- 3 Ergänzungen und Rückblick zum Jahresbericht 2023**
- 4 Jahresrechnung 2023, Revisorenbericht, Finanzausblick**
- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)**
- 6 Rück- und Ausblick auf die Arbeit des SFR**
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, Stellungnahmen**

## Transparenzhinweis:

Diese  
Zeitung kann  
**Spuren von  
menschlicher  
Intelligenz**  
enthalten



# FRIEDENSZEITUNG

# DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

# Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ,  
über schweizerische und internatio-  
nale Friedensthemen und -arbeit  
viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
  - Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

Name, Vorname, Adresse

PLZ, Ort

## Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSGESELLSCHAFT**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail an: info@friedensrat.ch